

# Oldenburger Universitätsreden

## Vorträge · Ansprachen · Aufsätze

herausgegeben von  
**Friedrich W. Busch und Hermann Havekost**

In der Reihe *Oldenburger Universitätsreden* werden unveröffentlichte Vorträge und kürzere wissenschaftliche Abhandlungen Oldenburger Wissenschaftler und Gäste der Universität sowie Reden und Ansprachen, die aus aktuellem Anlaß gehalten werden, publiziert.

Die *Oldenburger Universitätsreden* werden herausgegeben von Prof. Dr. Friedrich W. Busch, Institut für Erziehungswissenschaft 1, und Ltd. Bibliotheksdirektor Hermann Havekost, Bibliotheks- und Informationssystem der Universität.

Die Veröffentlichungen stellen keine Meinungsäußerung der Universität Oldenburg dar. Für die inhaltlichen Aussagen tragen die jeweiligen Autorinnen und Autoren die Verantwortung.

Anschriften der Herausgeber:

Prof. Dr. Friedrich W. Busch  
Institut  
für Erziehungswissenschaft 1  
Postfach 25 03  
26111 Oldenburg  
Telefon: 0441/798-4909  
Telefax: 0441/798-2325  
e-mail:  
[fwbusch@hrz1.uni-oldenburg.de](mailto:fwbusch@hrz1.uni-oldenburg.de)

Ltd. Bibl. Dir. Hermann Havekost  
Bibliotheks- und Informationssystem  
der Universität Oldenburg  
Postfach 25 41  
26015 Oldenburg  
Telefon: 0441/798-4000  
Telefax: 0441/798-4040  
e-mail:  
[havekost@bis1.uni-oldenburg.de](mailto:havekost@bis1.uni-oldenburg.de)

Redaktionsanschrift:

Oldenburger Universitätsreden  
Bibliotheks- und Informationssystem  
der Universität Oldenburg  
z.H. Frau Barbara Šip  
Postfach 25 41  
26015 Oldenburg  
Telefon: 0441/798-2261  
Telefax: 0441/798-4040  
e-mail: [verlag@uni-oldenburg.de](mailto:verlag@uni-oldenburg.de)

**Nr. 102**

**Manfred Brusten  
Birgit Menzel  
Rüdiger Lautmann**

# **Devianz im Wandel**

**Helge Peters zum 60. Geburtstag**



## VORWORT

Der 60. Geburtstag von Professor Dr. Helge Peters war für das Institut für Soziologie der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg Anlaß zur Durchführung eines wissenschaftlichen Kolloquiums. Professor Peters vertritt im Institut die Professur mit dem Schwerpunkt Soziologie des abweichenden Verhaltens und sozialer Kontrolle . Deswegen lautete der Titel der Veranstaltung auch Devianzsoziologisches Kolloquium . In dieser Ausgabe der Oldenburger Universitätsreden veröffentlichen wir die drei Vorträge, die auf dem Kolloquium gehalten wurden; sie wurden für den Druck überarbeitet.

Der Direktor des Instituts für Soziologie, Professor Dr. Walter Siebel, liefert mit den nachstehend abgedruckten Gedanken ein Resümee des Festkolloquiums, indem er zunächst kurz die Anliegen der drei das Kolloquium strukturierenden Vorträge anspricht.

Professor Dr. Manfred Brusten, Universität Wuppertal, beginnt mit einem biographisch gefärbten historischen Rückblick auf die Entwicklung der Kriminalsoziologie in der Bundesrepublik seit Ende der 60er Jahre. Birgit Menzel (M.A.), Universität Oldenburg, berichtet im Anschluß daran aus einem Forschungsprojekt, das in der von Professor Helge Peters geleiteten Arbeitsgruppe Soziale Probleme und soziale Kontrolle Gewalt zum Thema hat. Sie macht an diesem Thema, bei dem die substantialistische Betrachtungsweise sich dem Alltagsbewußtsein unmittelbar aufzudrängen scheint, die Produktivität des definitionstheoretischen Ansatzes deutlich, in dem sie dem Wandel des Gewaltbegriffs und den Instanzen solcher Definitionsmacht nachgeht. Professor Dr. Rüdiger Lautmann, Universität Bremen, stellt in seinem Beitrag zunächst die Soziologie abweichenden Verhaltens in die soziologische Tradi-

tion, um dann den Versuch zu machen, die kontrolltheoretische Orientierung der Soziologie - im Anschluß an Mead und Giddens und deren Beiträge zu den Begriffen Vertrauen und Sicherheit - zu erneuern.

Die Vorträge machen deutlich, was auch die lebhaften und anregenden Diskussionen des Kolloquium erwiesen haben: die Provokation im buchstäblichen und übertragenden Sinn des Wortes, die mit diesem kontroll- oder definitionstheoretischen Ansatz verbunden ist. Mit der konsequenten Konzentration auf die soziale Konstruiertheit aller Definitionen abweichenden Verhaltens wird die Empörung sowohl über das Leiden der Opfer wie über die Perfidie der Täter gleichermaßen verweigert. An deren Stelle tritt eine herrschaftskritische Analyse der sozialen Selektivität in den Praktiken sozialer Kontrolle abweichenden Verhaltens. Der kontrolltheoretische Ansatz nimmt damit politisch Stellung auf Seiten der Kontrollierten und gegen die Nichtkontrollierten, gegen die soziale Selektivität der Kontrollinstanzen.

Die Konsequenz daraus ist die Weigerung, Handreichungen für die Praxis zu produzieren. In der besten Tradition kritischer, soziologischer Aufklärung versteht sich dieser Ansatz als Beitrag zur Selbstreflexion der Praxis, nicht zu ihrer technischen Optimierung. Professor Dr. Helge Peters hat diese Denkschule - beginnend mit seiner Arbeit in Münster - wesentlich mitgeprägt und seit dem kontinuierlich sowohl in seinem empirischen Untersuchungen wie in seinen theoretischen Beiträgen fortentwickelt.

Oldenburg, im Juni 1998

Prof. Dr. Friedrich W. Busch

MANFRED BRUSTEN

### *Was bewegt die Wissenschaft?*

Biographische Notizen zu einem Paradigmawechsel in der deutschen Kriminalsoziologie<sup>1</sup>

Wer von uns hätte sich die Frage nach den Bewegungsgesetzen der Wissenschaft nicht schon gestellt? Doch so naheliegend sie auch zu sein scheint, sie stellt sich im jeweiligen Kontext immer wieder neu. So auch ihre Beantwortung. Beide sind abhängig von biographischen Faktoren der Akteure, die die Frage stellen und sie beantworten, von wissenschaftstheoretischen Positionen und Status im Wissenschaftsbetrieb, vom Stand der Forschung und den gesellschaftspolitischen Zeichen der Zeit. Dennoch, bevor wir unsere Frage beantworten können, müssen wir klären, wie sie gemeint ist:

---

1 Der Anlaß eines Vortrags und der dazu bewußt gewählte Stil eines der Oral History entlehnten Zeitzeugen-Berichts bedingen sowohl die eher kursorisch-aphoristisch vereinfachte Darstellung der geschilderten Entwicklung als auch bestimmte persönlich-biographische Fokussierungen. Der Beitrag ist daher von vorneherein nicht als eine umfassende oder gar ausgewogene Deskription und Analyse gedacht. Relativ frühe Versuche, die Entwicklung des Labeling Approach in Deutschland umfassend und systematisch darzustellen, waren die Arbeiten von Wolfgang Keckeisen 1974 und Werner Rütger 1975. Zu den jüngsten Bemühungen, sich in diesem Zusammenhang - auch mit dem Arbeitskreis Junger Kriminologen (AJK) selbst - anlässlich seines nunmehr 30jährigen Bestehens näher auseinanderzusetzen, finden sich im Heft 1/98 des KrimJ. (siehe hier vor allem das Gespräch zwischen Lieselotte Pongratz und Dorothee Bittscheidt-Peters sowie Stephan Quensels „Aktuelle Nachbemerkenngen zum Paradigmen-Streit“ und außerdem in einer umfangreichen Diplomarbeit von Stefan Drees 1997 über die „Soziale Organisation und das Theorieprogramm des AJK“).

- a. Wollen wir wissen, was die Wissenschaft als solche vorantreibt und welche persönlichen, institutionellen und gesellschaftlichen Bedingungen für ihre Entwicklung besonders günstig sind?
- b. Oder interessiert uns vor allem, was die Wissenschaft aus ihren inneren Erstarrungen, aus ihren Routinen und eingefahrenen Gleisen oder gar aus ihren von außen auferlegten institutionellen und finanziellen Grenzen befreien und damit in Bewegung bringen könnte?
- c. Aber vielleicht möchten wir in erster Linie auch nur wissen, was die Wissenschaft selbst - oder besser: die Wissenschaftler - interessiert, was sie bewegt und motiviert, wofür sie sich engagieren oder gegebenenfalls sogar auf die Straße gehen?
- d. Oder sind wir doch eher an den Effekten wissenschaftlicher Bemühungen interessiert, also daran, ob sie überhaupt etwas bewegt und bewirkt; und was sie gegebenenfalls bewirken könnte?

Um uns die Beantwortung dieser immer noch recht allgemeinen Fragen ein wenig zu erleichtern, empfiehlt sich - für uns! - zunächst einmal ihre Eingrenzung und Konkretisierung auf unsere eigene Fachdisziplin. Was also - so fragen wir uns daher - bewegt die Kriminalsoziologie? Oder noch konkreter: Was bewegte die Kriminalsoziologie, und zwar vor allem innerhalb einer ganz bestimmten historischen Epoche der Bundesrepublik Deutschland, in den 60er und 70er Jahren?

## **1 Wissenschaftsexterne Faktoren: Soziökonomische und politische Strukturen**

Die zeitlich extreme Eingrenzung unserer Analyse auf ein einziges Jahrzehnt zieht selbstverständlich die Frage nach sich, was denn - in aller Welt - so aufregend und interessant an eben dieser kurzen Zeitepoche war, das es gerechtfertigt erscheint, sie als den exemplarischen Zeitraum zur Beantwortung unserer Frage nach den Bewegungsgesetzen der Wissenschaft auszuwählen? Aus

biographischer Sicht sollen daher hier zunächst einmal vor allem folgende Gesichtspunkte in Erinnerung gerufen werden:

1.1 Methodisch gesehen ist der Blick auf die 60er und 70er Jahre vor allem deshalb angezeigt, weil sehr viele von uns diese Zeit noch selbst erlebt haben, durch sie geprägt wurden und sie womöglich auch selbst - zum Beispiel als sogenannte Acht- undsechziger mitgestalten konnten. Wir, die wir damals dabei gewesen sind, können daher aus eigener Erfahrung und damit selbstverständlich auch aus höchst subjektiver Erinnerung mitreden, als Zeitzeugen Zeugnis ablegen und per Introspektion unsere eigene Oral History betreiben.

1.2 Auch historisch objektiv gesehen waren die 60er und 70er Jahre eine durchaus wichtige, weil außergewöhnliche Zeit. Es war die Zeit der APO, der außerparlamentarischen Opposition; und wer könnte sich so etwas heute überhaupt noch vorstellen? Es war die Zeit, in der der Vietnamkrieg seinen Höhepunkten zutrieb, und daher auch die Zeit der großen Anti-Vietnam-Demonstrationen. Auch solche, das ganze Land erfassenden Proteste sind - selbst angesichts Hunderttausender Kriegsflüchtlinge aus dem ehemaligen Jugoslawien und nochmals Hunderttausenden von Asylsuchenden in unserem eigenen Land - heute kaum noch denkbar.

1.3 Es war aber auch - vor allem für uns angehende Akademiker - die Zeit der Universitätsrevolte, der Studentendemonstrationen, des Sturms gegen den „Muff von 1000 Jahren unter den Talaren“ der Hochschul-Prominenz. Die Zeit der vollen Hörsäle und nie zuvor für möglich gehaltenen hochschulpolitischen Aktivitäten. Und wer würde auch dies - selbst angesichts der gegenwärtigen, bundesweiten Studentenstreiks - heute jemals wieder für möglich halten, wo doch selbst die aktivsten Studentenvertreter zur Zeit lediglich von einer Wählerschaft getragen werden, die nur mit Mühe die 20%-Marke erreicht.

Wir, die wir diese stürmische Zeit der Bundesrepublik Deutschland in den 60er und 70er Jahren miterlebt haben, blicken heute

zurück und schwärmen mit glänzenden Augen, wenn wir uns an diese Jahre erinnern. Wir erzählen davon unseren Kindern und Studierenden wie einst unsere Eltern vom Dritten Reich, vom Zweiten Weltkrieg und den Bombennächten erzählten.

Doch für diese Kinder und Studierenden sind unsere Geschichten heute - angesichts völlig veränderter und sich weiter verändernder gesellschaftlicher Verhältnisse - längst Erinnerungen aus der grauen Vorzeit. Dennoch messen wir selbst die Kinder von heute noch immer an dem, was wir für uns einmal als Maßstab zur Bewertung der Welt erkannt haben. Obwohl auch wir längst erkennen müssen, daß wir schon lange in einem anderen Land auf gleichem Boden leben und wie eine Art Geisterfahrer auf den Bahnen der postindustriellen Gesellschaft herumsurfen.

Dennoch: Unsere Rückblende als Zeitzeugen der 60er und 70er Jahre kann uns durchaus zu fruchtbaren und zugleich sehr anschaulichen Erkenntnissen führen. Denn wer die Entwicklung der Kriminalsoziologie in der Bundesrepublik Deutschland dieser Jahre verstehen will, darf sie auf keinen Fall ihres - hier natürlich nur verkürzt darstellbaren - gesellschaftlichen Kontextes berauben.

Doch so interessant die makrostrukturelle, d.h. gesellschaftliche Erklärung der damaligen Entwicklung der Kriminalsoziologie auch sein mag, wir sollten nicht bei ihr verharren, ohne uns zugleich darum zu bemühen, sie auch aus der damaligen wissenschaftsinternen Dynamik heraus näher auszuloten.

## **2 Wissenschaftsinterne Faktoren der Entwicklung der Kriminalsoziologie in der BRD**

Wer die Zeit der 60er und 70er Jahre als Student und angehender Wissenschaftler auf dem Felde der Kriminologie verbracht hat oder gar mitgestalten konnte, der wird nicht nur von gesamtgesellschaftlichen Kontexten erzählen können, die der Wissenschaft nachhaltig ihren Stempel aufdrückten, sondern auch von vielen wissenschaftsinternen Faktoren, die die Kriminologie

der damaligen Zeit in geradezu epochaler Weise verändert und vorangetrieben haben. Folgen wir auch hier dem Ansatz biographischer Studien, dann ließen sich vor allem folgende Aspekte analytisch voneinander trennen:

## **2.1 Große Männer und große Geister**

Hätte man mich als Student - Mitte der 60er Jahre - gefragt, wie ich mir den Fortschritt der Wissenschaft vorstellen würde, dann hätte ich damals ein aus heutiger Sicht entlarvendes Glaubensbekenntnis abgelegt. Denn, so dachte sicherlich nicht nur ich, Wissenschaft wird vor allem von *großen Männern* gemacht oder aber von großen Geistern, die ihrerseits wiederum von großen Männern verkörpert werden.

So jedenfalls hatte ich es noch selbst von einem dieser großen Männer der deutschen Nachkriegssoziologie gelernt: von Professor Helmut Schelsky in Münster. Und ich hatte außerdem gelernt, daß man selbst mir als einem der damaligen Novizen des Faches mit Achtung begegnete, wenn ich nur andeutete, daß ich Student von Schelsky sei; und das, obwohl ich in Wirklichkeit doch nur einer von Hunderten im großen Hörsaal war. Unvergessen bleibt auch der Augenblick, in dem mir dieser große Mann nach Abschluß der letzten mündlichen Prüfung mitteilte, daß ihm meine Diplomarbeit sehr gefallen habe. Dabei hatte ich diese noch nicht einmal bei ihm selbst eingereicht, sondern bei einem seiner großen Kollegen, Professor Matthes.

Und dann der entscheidende Moment, der die Weichen meines ganzen Lebens auf das solide Gleis der empirischen Kriminalsoziologie stellen sollte: Die Frage meines Professors (Matthes), ob ich nicht an einem seiner empirischen Forschungsprojekte mitarbeiten möchte.

## **2.2 Assistenten und Forschungsteams**

Mit der Berufung zum Mitarbeiter entwickelte sich eine zweite Erklärung für den Fortschritt der Wissenschaft: Große Wissenschaftler fördern ihre eigene Größe - und damit auch die der Wissenschaft - durch Assistenten und Forschungsteams.

Es ist daher vor allem dem Assistenten meines Professors Helge Peters zu verdanken - damals für mich natürlich noch Herr Doktor Peters -, daß sich mein bis dahin eher naives Interesse an der Sozialarbeit zu einem professionellen Interesse entwickelte - an der „modernen Fürsorge und ihrer Legitimation“ (vgl. H. Peters 1968) und der „sozialwissenschaftlichen Kritik der Theorien der Sozialarbeit“ (vgl. H. Peters 1969). Auch wenn mir Peters Seminare über „Die politische Funktionslosigkeit der Sozialarbeit und die pathologische Definition ihrer Adressaten“ (1969) doch ziemlich respektlos zu sein schienen gegenüber den doch unbestreitbar ernsthaften Bemühungen der sanften Kontrolleure im Umgang mit Devianten (vgl. H. Peters/Cremer-Schäfer 1975), so wurde mir doch immerhin klar, daß auch die Helfer selbst legitimer Gegenstand der Kriminalsoziologie sein können und ihre Hilfen nur alternative Formen sozialer Kontrolle.

Wesentlich radikaler und mit geradezu visionärem Durchblick hatte sich Dorothee Bittscheidt in die Diskussion gebracht; zunächst als streitbare Kommilitonin, wenig später schon des Assistenten Frau. So war es z.B. vor allem ihr zu verdanken, daß eine kleine empirische Studie über die „Soziale Herkunft der von der Polizei aufgegriffenen Täter“ (1971) den Nachweis erbrachte, daß diese soziale Herkunft der von der Polizei gefaßten Täter nicht zuletzt auf die Polizei selbst zurückzuführen ist. Und wer hätte je

zuvor - zumindest unter uns - ganz öffentlich über die „Richter im Dienst der Macht“ (1973) diskutiert, über Klassenjustiz und die von ihr geschaffene „gesellschaftliche Verteilung der Kriminalität“? - Und ausgerechnet an dieser Forschung sollte ich nun auch mitwirken!

Aber es war nicht nur der konsequente Einsatz der Empirie als Instrument der Kritik gesellschaftlicher Verhältnisse, der mich bei Dorothee und Helge Peters so sehr beeindruckte, sondern auch ihre geradezu beißende Kritik an der „Theorielosigkeit und politischen Botmäßigkeit“ der deutschen Kriminologie als akademischer Disziplin (1972).

### 2.3 Eine neue Generation von Studierenden

Nicht minder nachhaltig blieb mir ein Erlebnis in Erinnerung, das mir damals wie kein anderes die Zeitbedingtheit wissenschaftlicher Selbstverständnisse bewußt machte: Mein drittes Seminar zur Einführung in soziologische Theorien abweichenden Verhaltens. Wie schon in vorangegangenen Seminaren, so hatte ich auch diesmal wieder damit begonnen - da bisher erfolgreich -, den Stil des großen Meisters und seines Assistenten in der Lehre zu kopieren:

- für jede Theorie eine gesonderte Stunde, gut vorbereitet und durch ein studentisches Referat abgedeckt;
- von der Anomietheorie Durkheims und Mertons über die Differentielle Assoziationstheorie Sutherlands, die Banden-Theorie Cohens und die Subkultur-Theorie Millers bis hin zum Labeling Approach Howard S. Beckers;
- ideologiefrei, kompetent referiert, offen und ehrlich um wissenschaftsimmanente Diskussion bemüht.

Doch obwohl es bis dahin nie Schwierigkeiten mit einer solchen Einführung in das soziologische Nachdenken über Kriminalität gegeben hatte, traten die Studierenden diesmal in den Streik. „So wie bisher“, - dozierte einer ihrer Sprecher, - „geht es nicht

weiter!“ Auch wenn ich selbst - rein subjektiv - womöglich nur gute Absichten mit dem Seminar verbände, sie - die Studierenden - wollten dennoch nicht weiter mit ansehen, wie ich ihre Köpfe mit dem Müll der Geschichte fülle, bis nichts wesentliches mehr hineinpasse. „Wir wollen nicht mehr wissen, was sich Durkheim, Merton, Sutherland und Miller gedacht haben und was zu deren Zeit vielleicht revolutionär gewesen ist. Wir wollen ein gesellschaftskritisches Verständnis von Kriminalität und Strafverfolgung, das sich nicht nur ausschließlich auf den heutigen Erkenntnisstand der Wissenschaft bezieht, sondern zugleich auch die kritische Reflexion der Wissenschaft selbst umfaßt und damit ihre Entstehungsbedingungen und ihre politisch-praktische Verwertbarkeit einschließt.“ Ihretwegen könnte ich daher zwar mit dem Labeling Approach anfangen, doch anschließend wollten sie sich auf jeden Fall auch mit marxistischen und anderen gesellschaftskritischen Theorien der Kriminalität befassen. Dies - so forderten sie - müsse auf jeden Fall zuerst in ihre Köpfe; denn nur dann würden sie schließlich auch in der Lage sein, den Müll der bürgerlichen Wissenschaft als solchen zu erkennen und nicht mehr lediglich mit ihm vollgestopft werden.

Die Zeit der großen Männer in der Wissenschaft - so schien es - war damit offensichtlich endgültig vorbei. Die akademische Jugend selbst verlangte unabweisbar nach neuen Formen und Inhalten eines der Zeit gemäßen Studiums und schickte sich an, ihrerseits die Wissenschaft zu bewegen und verweigerte sich, ausschließlich von ihr bewegt zu werden.

## **2.4 Schulen und Grundrichtungen der Theorie**

Als Student hatte ich noch alles nebeneinander kennengelernt: Strukturfunktionalismus, Systemtheorie, Marxismus, Positivismus und Interaktionismus. Alles hatte - zumindest im Prinzip - seinen eigenen unbestreitbaren Stellenwert, war akzeptiertes soziologisches Wissen und gut geeignet für den wissen-

schaftsinternen Diskurs. Und dennoch, die Akzeptanz für das streitbare Nebeneinander verschiedener Schulen und Grundrichtungen der Soziologie näherte sich dem Ende, denn unter dem Einfluß intensiver und konkreter Alltags-Interaktionen im Matthes-Team gewann die bis dahin abstrakt gebliebene Erkenntnis wissenschaftlicher Wahrheit in zunehmendem Maße konkrete soziale Strukturen. Akademische Diskurse wurden in persönlichen Auseinandersetzungen verengt und zu einer uns alle verpflichtenden interaktionstheoretischen Welterklärung verdichtet. Loyalität zur eigenen Mannschaft in Außenkontakten war - trotz aller Akzeptanz interner Differenzen - selbstverständlich; interne Hierarchien und Differenzierungen wurden interaktiv erprobt und durchgesetzt.

Dennoch wurde der zunächst enge Kreis der Matthes-Truppe zusehends erweitert. Vor allem so unterschiedliche Geister wie Fritz Schütze, Hans Haferkamp und Karl F. Schumann hinterließen deutliche Spuren des Nachdenkens;<sup>2</sup> später auch Werner Springer (1973), Ralf Bohnsack (1973) und Werner Meinefeld. Andere lieferten eher von Matthes unabhängige Beiträge zur Bielefelder Kriminalsoziologie: Günter Albrecht (1969; 1973) zur Polizei und zum Symbolischen Interaktionismus, Rüdiger Lautmann (1971a, b; 1972) zur Polizei und Justiz, Karl F. Schumann (1971) ebenfalls zur Justiz und Jürgen Hohmeier (1970; 1973) zum Strafvollzug. Die teilweise großen Unterschiede in Persönlichkeit, theoretischer Grundorientierung und konkretem wissenschaftlichen Interesse waren unverkennbar. Dennoch entwickelten wir in zunehmendem

---

2 Fritz Schütze vor allem mit seinem starken Interesse an ethnomethodologischen Ansätzen (vgl. z.B. - mit Bezug zur Polizei - Bohnsack/ Schütze 1973), Hans Haferkamp insbesondere mit handlungstheoretischen Erweiterungen des Labeling Approachs: „Kriminalität ist normal - zur gesellschaftlichen Produktion gesellschaftlichen Handelns“ (1972) sowie „Zur Notwendigkeit handlungstheoretischer Analysen“ (1974) und Karl F. Schumann mit dem Versuch, dem Labeling Approach eine konflikttheoretische Wendung zu geben (1974).

Maße unsere eigene kollektive Identität: die Identität als Bielefelder Schule der Kriminalsoziologie.

Und als Bielefelder Kriminalsoziologen trafen wir dann andere, ebenfalls junge kritische Soziologen und Kriminologen anderer Universitäten, die mit uns am gleichen Strang zu ziehen bereit waren. Gegen den Rest der Welt, vor allem aber gegen die traditionelle Kriminologie. Doch wir, die Bielefelder, waren - so unser Selbstverständnis - Speerspitze und Motor des neuen Paradigmas der Kriminologie; einer Kriminologie, bei der nicht mehr die Täter im Zentrum des wissenschaftlichen Interesses standen, sondern die Instanzen der sozialen Kontrolle.

## **2.5 Kritische Kriminologie als soziale Bewegung: Der Arbeitskreis Junger Kriminologen (AJK)**

Dabei war der Paradigmawechsel der Kriminologie Anfang der 70er Jahre schon längst zu einer mehr oder weniger bundesweiten sozialen Bewegung angewachsen. Fritz Sack hatte angefangen mit seinem Labeling-Import aus USA (1968 und 1969) und seinen eigenen radikalen Ansatz dann 1972 mit dem damals durchaus zeitgemäßen Etikett einer marxistisch-interaktionistischen Theorie der Kriminalität versehen. Maßgeblichen Einfluß auf diesen Anfang des AJK hatten vor allem auch Stephan Quensel (1970; 1974), Jörg Wolff, Erhard Blankenburg und - vor allem, was den AJK als soziale Bewegung anbetrifft - Lieselotte Pongratz als Gründerin des AJK und eigentliche Mutter der Kompanie.

Andere waren - innerhalb der Kriminologie - auf den schon laufenden antiautoritären Zug der Assistentenbewegung gesprungen, um sich von ihren bis dahin omnipotenten Ordinarien in der Kriminologie - vor allem der Jurisprudenz und der Psychiatrie - zu befreien. Wieder anderen gefiel vor allem der gesellschafts- und institutionenkritische Zug des neuen Paradigmas der Kriminologie und die sich daraus entwickelnde genuine Empörung über die sozialen Ungerechtigkeiten dieser Welt. Und nicht wenige fanden - *last but not least* - auch die Forderungen nach konkretem politisch-praktischem Handeln attraktiv.

Ein interdisziplinärer Arbeitskreis Junger Kriminologen (AJK) war 1969 gegründet worden, der seine eigene wissenschaftliche Zeitschrift, das Kriminologische Journal, herausgab und alle 6 Monate (!) mit großem Engagement sogar eigene bundesweite wissenschaftliche Arbeitstagungen organisierte, auf denen neben heftigen Theoriedebatten<sup>3</sup> vor allem Konzeption und Ergebnis empirischer Forschungen auf dem Programm standen.

Neue wichtige Ziele kriminologisch angeleiteter Praxisveränderung wurden formuliert:<sup>4</sup>

- 
- 3 Diese bundesweite, sehr engagiert und differenziert ausgetragene Auseinandersetzung um das richtige Paradigma in der Kriminalsoziologie läßt sich - auch heute noch - am besten in den ersten Heften des 1972 erstmals im Juventa-Verlag erschienen Kriminologischen Journals verfolgen. Die 1969er Gründungsmitglieder des AJK hießen: Günter Albrecht, Dorothee Bittscheidt-Peters, Erhard Blankenburg, Manfred Brusten, Dietrich v. Engelhardt, Günther Kaiser, C.M. de Landecho, Klaus J. Langner, Christa Mews, Tilman Moser, Eberhard Mühlich, Karl-Dieter Opp, Lieselotte Pongratz, Stephan Quensel, Wilfried Rasch, Hartmut Schellhoss, Jörg Wolff. Viele von ihnen haben den AJK sehr bald schon wieder verlassen, andere jedoch, deren Namen und Arbeiten hier leider nicht im einzelnen aufgeführt werden können, haben ihre Plätze in den darauffolgenden Jahren mehr als aufgefüllt.
- 4 Siehe hierzu die Ergebnisse einer speziellen AJK-internen Klausurtagung zu einem Forschungsprogramm für die Kriminologie, August 1973, im Zentrum für interdisziplinäre Forschung der Universität Bielefeld (KrimJ. 4/1973, S. 241-259 und AJK 1974, S. 7-13).

- Aufklärung über sozialstrukturelle Verankerung der Kriminalität
- Aufdeckung der Interessengebundenheit der Instanzen sozialer Kontrolle
- Illegitimierung herrschender Normen und Verfahrensweisen im Kriminalisierungsprozeß
- Legitimierung alternativer Praxismodelle
- Klärung der politischen Bedingungen von Reformen auf dem Gebiet der sozialen Kontrolle
- Neuverteilung von Forschungsressourcen und Reorganisation der Kriminologie als Wissenschaft.

Auch die deklarierten Schwerpunkte der politischen Arbeit belegen, daß der Arbeitskreis Junger Kriminologen damals weniger ein akademischer Fan-Club mit exklusiver theoretischer Grundorientierung war als vielmehr eine politisch durchaus handfeste soziale Bewegung. Gefordert wurde daher von den eigenen Mitgliedern nicht zuletzt u.a. (vgl. AJK 1974: 13):

- aktive Mitarbeit in politischen Organisationen
- Unterstützung der Selbstorganisation von Betroffenen (formeller Kriminalisierung)
- Mitwirkung an der Reform der Ausbildung von Vertretern der Instanzen sozialer Kontrolle
- Mitwirkung an und Ausarbeitung von Gesetzentwürfen
- öffentliche Stellungnahmen in Massenmedien.

Dabei wurden vor allem die Bemühungen um den persönlichen und wissenschaftlichen Einfluß auf die Instanzen sozialer Kontrolle nicht nur gefordert, sondern - zumindest von einigen - auch durchaus realisiert:

- Helge Peters in der Sozialarbeit,
- Jürgen Hohmeier im Strafvollzug,
- Rüdiger Lautmann in der Justiz,
- Manfred Brusten in der Polizei,

um nur einige der längerfristigen kritischen Engagements Bielefelder Kriminalsoziologen in der Ausbildung staatlich organisierter Kontroll-Bereiche zu nennen, die sich bis dahin weitgehend in gesellschaftlicher Isolation und inzüchtiger Selbsterziehung hatten entwickeln dürfen.

Doch wie der Terrorismus für den Aufbau der bundesrepublikanischen Polizei - wie manche damals meinten - hätte erfunden werden müssen, wenn er nicht schon dagewesen wäre, so hätte die neue kritische Kriminologie sich nie zu einer wirkungsvollen sozialen Bewegung entwickeln können, wenn es nicht die bereits festinstitutionalisierte traditionelle Kriminologie gegeben hätte<sup>5</sup>. Denn vor allem diese traditionelle Kriminologie bot damals genau jene versteinerten Zwingburgen, gegen die anzurennen erst die notwendige Solidarität und Kampfesfreude schafft; und sie war auch der Hort des damals schon weltweit längst in Mißkredit geratenen *ätiologischen Paradigmas*, das sie offenbar auch weiterhin mit allen Mitteln zu verteidigen gedachte.

## 2.6 Der Streit um das richtige Paradigma: Ätiologie versus Kontrolltheorie

Diese von der neuen kritischen Kriminologie bekämpfte, grundlegend hinterfragte und der Ideologie verdächtige traditionelle Kriminologie realisierte sich jedoch ebenfalls nicht nur

- in einem theoretischen Ansatz, der die multidisziplinären Ursachen des Verbrechens im Bösen und Defizitären auffällig gewordener Personen verankerte,

---

5 Neben dieser Haupt-Streitfront gegen die traditionelle Kriminologie entwickelte sich allerdings zeitweilig auch eine zweite, z.T. kaum weniger grundsätzliche Streitfront gegen linke Kritik an dem vermeintlich bürgerlichen Wissenschaftsverständnis der Labeling-Theoretiker. Siehe hierzu vor allem: Wenkentin/Hofferbert/Baurmann 1972, Baurmann/Hofferbert 1974 und Quensel 1974.

- sie wachte auch über die Anwendung der richtigen Forschungsmethoden, nach denen bereits gefaßte Straftäter mit angeblichen Nicht-Straftätern zu vergleichen waren,
- und sie verstand sich - zu allem Übel - auch noch als Dienstmagd vor allem jener Institutionen und Interessen, die sie bezahlten.

Vor diesem abschreckenden Hintergrund ließen sich die Konturen des neuen *kontrolltheoretischen Paradigmas* relativ leicht formulieren:

- a. Die Ursachen des Verbrechens im Sinne des multidisziplinären ätiologischen Paradigmas gelten bestenfalls als sekundär, die primären Ursachen liegen dagegen in den gesellschaftlich vorgegebenen Lebenslagen der Täter und der Bewältigung dieser Lebenslagen durch die von dieser Situation Betroffenen.
- b. Kriminalität hat keine eigenständige Qualität an sich, sondern ist vielmehr das Resultat vielfältiger gesellschaftlicher Prozesse der Definition und Zuschreibung, der Normsetzung und Normdurchsetzung. Sie ist vor allem das Ergebnis der den jeweiligen gesellschaftlichen Macht- und Herrschaftsverhältnissen entspringenden Genese der Strafrechtsnormen.<sup>6</sup>
- c. Besondere Aufmerksamkeit der Forschung verdient die Anwendung der Strafrechtsnormen, ihre Implementation, durch die Instanzen sozialer Kontrolle: unter ihnen Schule, Sozialarbeit, Polizei, Justiz und Strafvollzug - um nur die wichtigsten pauschal zu nennen. Denn durch diese Institutionen werden über Prozesse selektiver Sanktionierung vor allem jene sozialen Schichten und Gruppen der Gesellschaft

---

6 Die bereits sehr früh geforderte Erforschung der Strafgesetze blieb jedoch zunächst für viele Jahre ausschließlich Programm. Erst Mitte der 70er Jahre gelang es dann schließlich doch noch, die geforderte Normgenese-Forschung durch Mitwirkung an der Einrichtung eines entsprechenden DFG-Forschungsschwerpunktes finanziell abzusichern. Siehe hierzu: Haferkamp/Lautmann 1975 sowie Brusten/Haferkamp/Lautmann 1978.

- zusätzlich benachteiligt, die bereits aufgrund ihrer sozialen Lage sozialstrukturell benachteiligt sind.
- d. Und es sind nicht zuletzt auch die Instanzen sozialer Kontrolle selbst, die wiederum eingebunden in bestimmte Macht- und Herrschaftsstrukturen zumindest partiell genau jenes soziale Übel Kriminalität - als sekundäre Devianz - erzeugen, das zu bekämpfen sie vorgeben bemüht zu sein; eine Ursache der Kriminalität im ätiologischen Sinne also - über meist unbeabsichtigte, aber nichts desto weniger doch oft mit negativen Folgen der strafrechtlichen Sozialkontrolle bei den von ihr betroffenen Opfern; über Prozesse der Stigmatisierung und des sozialen Ausschlusses.
  - e. Auch das Forschungsinstrumentarium war im Sinne des neuen Paradigmas erheblich zu erweitern. Denn nicht zuletzt war es ja dem traditionellen Vergleich von Tätern mit Nichttätern zu verdanken, daß der traditionellen Kriminologie bis dahin die richtige Erkenntnis versperrt geblieben war. Wesentlich angemessener galten daher von nun an teilnehmende Beobachtungen in Institutionen sozialer Kontrolle, Inhalts- und Dokumentenanalysen ihrer Akten und die Befragung ihrer Agenten und nicht zuletzt qualitative Forschungsmethoden.

## **2.7 Forschungsinteressen und Forschungsfinanzierung**

Mit Hinweisen auf Forschungsinteressen und Forschungsfinanzierung stehen wir schließlich an der Schwelle einer letzten, wenn auch nicht unwichtigsten Antwort auf unsere Frage, was die Kriminologie zur Zeit ihres Paradigmawechsels bewegte. Die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) hatte noch zum Ende der 60er Jahre den heute kaum noch nachvollziehbaren Versuch gemacht, die Gelder für kriminologische Forschungsprojekte auf alle kriminologischen Fachdisziplinen zu verteilen - ausgenommen die Soziologie. 5 Jahre später galt die Losung - nicht minder merkwürdig - doch immerhin schon einmal einschließlich der Soziologie. Weitere 5 Jahre später waren endlich keinerlei disziplinäre Sonderregelungen für die Soziologie mehr vorzusehen,

sondern stattdessen sogar die Vertreter des neuen Paradigmas an DFG-internen Entscheidungsprozessen über Forschungsschwerpunktbildung und Projektförderung zu beteiligen.

Daß diese Entwicklung der Forschungsförderung zugunsten des neuen Paradigmas bei jenen Institutionen und Kontrollinstanzen, die bislang vom alten Paradigma profitiert hatten, nicht gerade Freude und Wohlwollen auslöste, sondern enorme Ängste und Verärgerung, das zeigt unter anderem eine Analyse ihrer Schriften aus der Frühzeit der Auseinandersetzungen um die Pfründe:<sup>7</sup>

Es sind publizistische Entäußerungen aus dem Anfang der 70er Jahre, die zwar an Verbalinjurien praktisch nichts zu wünschen übrig lassen, uns aber heute allenfalls noch ein mitleidiges Lächeln abringen können. Strategien des Lächerlichmachens und der absurdesten Verdächtigungen wechseln mit Strategien der politischen Diffamierung und des simplen Glaubwürdigkeitsentzugs.

Da wird der Labeling Approach als ideologisches Wunschdenken diskreditiert, als Denunziations- und Verdächtigungsideologie oder auch als Proletariernostalgie. Da werden wir jungen Kriminologen als Systemunterwanderer und Befürworter eines inhumanen Totalitarismus verdächtigt oder aber als Schreibtischtäter und Kryptomarxisten hingestellt, als Eiferer und Vertreter eines politischen Messianismus. Doch andererseits sei - so hieß es - die neue Kriminologie auch wiederum nichts anderes als ein wirklichkeitsfremder alter Hut mit Schlagseite, unwissenschaftlich und empirisch nicht belegt; eine an Paranoia grenzende Verabsolutierung einer bestimmten Weltperspektive und ein Riesenanspruch, der geradezu das Bedürfnis nach psychoanalytischer Deutung wecke.

---

7 Vergleiche die vielfältigen Zitate aus einer Analyse von damaligen Zeitschriften-Aufsätzen (Brusten 1985).

Kein Zweifel, wer sich so oder ähnlich äußert, der fühlt sich in seinem Innersten zutiefst getroffen. Insofern hatten wir, die in diesen Beiträgen meist sogar namentlich genannten Verfechter des neuen Paradigmas, unser Ziel voll erreicht.

Dennoch, auch die praktische und politische Reaktion ließ nicht lange auf sich warten: Institutionen staatlich kontrollierter Forschung innerhalb von Polizei und Justiz wurden errichtet, kritische Forscher mit Staatsknete zu Diensten verleitet und der Labeling Approach als Stigmatisierungstheorie in altbekannte Bestände der Kriminologie integriert und der Veralltägigung preisgegeben.<sup>8</sup>

## Epilog

15 Jahre nach dem turbulenten Aufbruch war endlich wieder Ruhe eingeekehrt. Und alle nachfolgenden Versuche, erneut über den richtigen Weg in der Kriminologie zu streiten - Debatten über Diversion, Abolitionismus oder Left Realism - haben die gesellschaftspolitische und wissenschaftliche Sprengkraft der Auseinandersetzungen um den Paradigmawechsel in der Kriminologie der 60er und 70er Jahre nie mehr erreicht.

---

8 Allerdings darf beim Blick auf diese weitere Entwicklung der Kriminalwissenschaften in der Bundesrepublik selbstverständlich auch die zunehmende Institutionalisierung der kritischen Kriminologie nicht übersehen werden. Hierzu wäre nicht nur der erfolgreiche Marsch durch die Institutionen im Sinne von Stellenbesetzungen an den Hochschulen zu berücksichtigen, sondern auch neue Formen der wissenschaftlichen Selbstorganisation, die weit über den engen Kreis des damaligen Arbeitskreises Junger Kriminologen (AJK) hinausgehen, wie z.B. die Einrichtung der Sektion Soziale Probleme und soziale Kontrolle in der Deutschen Gesellschaft für Soziologie (DGS) 1976 mit einer eigenen Zeitschrift Soziale Probleme und die Gründung der Gesellschaft für interdisziplinäre wissenschaftliche Kriminologie (GIWK) 1989, sowie nicht zuletzt auch die heute selbstverständliche Mitwirkung an kriminologisch relevanten Gremien der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG), wie z.B. bei der Wahl der Gutachter.

Wir aber, wir sind damals dabei gewesen. Unser Verständnis von Wissenschaft wurde durch diesen Paradigmawechsel nachhaltig geprägt. Wir wissen daher, aus eigener Erfahrung, was die Wissenschaft bewegt. Und wir haben sogar mitgemacht! Wir haben selbst ein wenig am großen Rad der Geschichte gedreht.

Damals! - Aber heute?<sup>9</sup>

### **Literatur**

ALBRECHT, G./SACK, F.: Die Polizei als gesellschaftliche Kontrollinstanz der Kriminalität. In: KrimJ. 1969.

ALBRECHT, G.: Die Erklärung von Devianz durch die Theorie des Symbolischen Interaktionismus - Neue Perspektiven und alte Fehler. In: Albrecht, G./Daheim, H. J./Sack, F. (Hg.): Soziologie, Sprache, Bezug zur Praxis, Verhältnis zu anderen Wissenschaften, Opladen 1973, S. 775-803.

AJK (Arbeitskreis Junger Kriminologen) (Hg.): Kritische Kriminologie heute, 1. Beiheft des KrimJ. 1986.

BAURMANN, M./HOFFERBERT, M.: Bürgerliche und marxistische Kriminologie. In: Arbeitskreis junger Kriminologen (Hg.): Kritische Kriminologie, München 1974, S. 158-190.

BOHNSACK, R.: Handlungskompetenz und Jugendkriminalität. Neuwied/Berlin 1973.

---

9 Man lese Helge Peters (1996: Ätiologisches Denken greift wieder Platz. Die Entdeckung der bösartigen Kriminalität macht den Labeling Approach überflüssig. Als Partisanenwissenschaft hat er ausgedient, er verschwindet, weil er kritischen Kriminologen nicht mehr in den Kram paßt, und er wird unattraktiv, weil die Zahl der Befürworter von Strafe zunimmt. Selbst gestandene Etikettierungstheoretiker lassen sich in der Verfolgung ihrer ursprünglichen Ideen durch die Gewalt von rechts entmutigen und befinden sich - kaum haben sie's gemerkt - in ungewohnter Koalition mit der Polizei. Und dennoch, als Theorie ist er weiterhin unsterblich: der Labeling Approach.

- BOHNSACK, R./SCHÜTZE, F.: Die Selektionsverfahren der Polizei in ihrer Beziehung zur Handlungskompetenz der Tatverdächtigen. In: KrimJ. 4/1973, S. 270-290.
- BRUSTEN, M./HAFERKAMP, H./LAUTMANN, R.: Empirische Erforschung der Normgenese. In: Monatsschrift für Kriminologie und Strafrechtsreform 6/1978, S. 351-363.
- BRUSTEN, M.: Der Labeling Approach im Zerrbild der traditionellen Kriminologie und der Institutionen sozialer Kontrolle - Skizzen zu einem Paradigmawechsel. In: Fanz, H.G. (Hg.): 22. Deutscher Soziologentag 1984, Opladen 1985, S. 311-313.
- DREES, St.: Soziale Organisation und Theorieprogramm: Zur institutionellen Biographie des AJK, unveröffentl. Diplomarbeit am Fb. Gesellschaftswissenschaften der Universität Wuppertal, 1997.
- HAFERKAMP, H.: Kriminalität ist normal. Zur gesellschaftlichen Produktion abweichenden Handelns, Stuttgart 1972.
- HAFERKAMP, H.: Zur Notwendigkeit handlungstheoretischer Analysen der Kriminalität und der Kriminalisierung. In: AJK (Hg.): Kritische Kriminologie, München 1974, S. 44-68.
- HAFERKAMP, H./LAUTMANN, R.: Zur Genese kriminalisierender Normen. In: KrimJ. 4/1975, S. 241-256.
- HOHMEIER, J.: Sicherung oder Sozialisation - Zur Organisationsstruktur der Sozialtherapeutischen Anstalt. In: KrimJ. 1/1970, S. 15-33.
- HOHMEIER, J.: Aufsicht und Resozialisierung. Empirische Untersuchung der Einstellungen von Aufsichtsbeamten und Insassen im Strafvollzug, Stuttgart 1973.

- KECKEISEN, W.: Die gesellschaftliche Definition abweichenden Verhaltens. Perspektiven und Grenzen des Labeling Approach, München 1974.
- LAUTMANN, R.: Politische Herrschaft und polizeilicher Zwang. In: Feest, J./Lautmann, R., Opladen 1971(a), S. 11-30.
- LAUTMANN, R.: Soziologie vor den Toren der Jurisprudenz. Zu einer Kooperation der beiden Disziplinen, Stuttgart 1971(b).
- LAUTMANN, R.: Justiz - die Stille Gewalt. Teilnehmende Beobachtung und entscheidungssoziologische Analyse, Frankfurt/M. 1972.
- PETERS, D.: Abweichendes Verhalten und soziale Schichtung. In: KrimJ. 2/1969, S. 21-24.
- PETERS, D.: Die Genese richterlicher Urteilsbildung und die Schichtverteilung der Kriminalität. In: KrimJ. 1970, S. 210-232.
- PETERS, D.: Die soziale Herkunft der von der Polizei aufgegriffenen Täter. In: Feest, J./Lautmann, R.: Die Polizei. Soziologische Studien und Forschungsberichte, Opladen 1971.
- PETERS, D.: Richter im Dienst der Macht. Zur gesellschaftlichen Verteilung der Kriminalität, Stuttgart 1973.
- PETERS, D./PETERS, H.: Theorielosigkeit und politische Botmäßigkeit: Destruktives und Konstruktives zur deutschen Kriminologie. In: KrimJ. 4/1972, S. 241-257.
- PETERS, H.: Moderne Fürsorge und ihre Legitimation. Ein soziologische Analyse der Sozialarbeit, Köln/Opladen 1968.
- PETERS, H.: Die politische Funktionslosigkeit der Sozialarbeit und die pathologische Definition ihrer Adressaten. In: Jahrbuch für Sozialwissenschaft 1969, S. 405-416.
- PETERS, H./CREMER-SCHÄFER, H.: Die sanften Kontrolleure. Wie Sozialarbeiter mit Devianten umgehen, Stuttgart 1975.

- PETERS, H.: Die Entdeckung der bösartigen Kriminalität macht den Labeling Approach überflüssig. In: Soziale Probleme 1/1996, S. 3-17 (überarbeitete Fassung von Als Partisanenwissenschaft ausgedient, als Theorie aber nicht sterblich: der Labeling Approach, KrimJ. 2/ 1996, S. 107-115).
- PONGRATZ, L./BITTSCHIEDT-PETERS, D.: Gespräch darüber, wie alles anfing und was es bewirkte, in KrimJ. 1/1998, S. 7-14.
- QUENSEL, St.: Wie wird man kriminell? Verlaufsmodell einer fehlgeschlagenen Interaktion zwischen Delinquenten und Sanktionsinstanz. In: Kritische Justiz 1970, S. 373-382.
- QUENSEL, St.: Kritische Kriminologie. Zur Auseinandersetzung mit einem marxistischen Ansatz. In: AJK (Hg.): Kritische Kriminologie 1974, S. 132-157.
- QUENSEL, St.: Kriminologie als gesellschaftliches Vernunftunternehmen. In: KrimJ 1/1998, S. 15-41.
- RÜTHER, W.: Abweichendes Verhalten und Labeling Approach, Köln 1975.
- SACK, F.: Neue Perspektiven in der Kriminologie. In: Sack, F./König, R. (Hg.): Kriminalsoziologie, Wiesbaden 1968, S. 431-475.
- SACK, F.: Probleme der Kriminalsoziologie. In: König, R. (Hg.): Handbuch der empirischen Sozialforschung, 2, Stuttgart 1969, S. 961-1049.
- SACK, F.: Definition von Kriminalität als politisches Handeln: Der Labeling Approach. In: KrimJ. 1/1972, S. 3-31.
- SCHUMANN, K. F./WINTER, G.: Zur Analyse des Strafverfahrens. In: KrimJ. 1971, S.136-166.
- SCHUMANN, K. F.: Gegenstand und Erkenntnisinteressen einer konflikttheoretischen Kriminologie. In: AJK (Hg.): Kritische Kriminologie, München 1974, S. 69-84.

SPRINGER, W.: Kriminalitätstheorien und ihr Realitätsgehalt. Eine Sekundäranalyse amerikanischer Forschungsergebnisse zum abweichenden Verhalten, Stuttgart 1973.

WERKENTIN, F./HOFFERBERT, M./BAURMANN, M.: Kriminologie als Polizeiwissenschaft oder: Wie alt ist die neue Kriminologie?. In: Kritische Justiz, 1972, S. 219-252.

**BIRGIT MENZEL**

### *Devianz im Wandel*

Bei der Vorbereitung des heutigen „Devianzsoziologischen Kolloquiums“ aus Anlaß des 60. Geburtstag von Herrn Prof. Peters wurde vereinbart, daß in den geplanten Vorträgen ein Bogen von der „Definitionstheorie gestern“ zur „Definitionstheorie morgen“ gespannt werden sollte. Mir fiel die Aufgabe zu, etwas zum aktuellen Stand der definitionstheoretischen Perspektive beizutragen. Diese Perspektive wird in den letzten Jahren häufiger als überholt, ihr Zustand als besorgniserregend angesehen (vgl. z.B. Scheerer 1997). Festgemacht wird die Kritik insbesondere daran, daß aus definitionstheoretischer Sicht kaum etwas zur aktuellen Gewaltthematik beigetragen werde (vgl. z.B. ebd.: 34). Einen solchen Beitrag zu leisten ist eines der Ziele der von Herrn Peters geleiteten Arbeitsgruppe „Soziale Probleme und soziale Kontrolle“. Ich möchte meine Gedanken zum Thema „Definitionstheorie heute“ deshalb im Zusammenhang mit Ausschnitten aus der Arbeit dieser Arbeitsgruppe erörtern. Zuvor werde ich auf die Schwierigkeiten eingehen, die die Definitionstheorie, besser: die die Definitionstheoretikerinnen und Definitionstheoretiker mit der Gewaltthematik haben.

#### **Definitionstheorie und Gewaltthematik**

Die seit den 70er Jahren auf der Grundlage definitionstheoretischer Annahmen arbeitenden Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler haben sich - das läßt die Liste ihrer Arbeiten vermuten - im wesentlichen zwei Aufgaben gestellt. Zum einen wollten und wollen sie Kriminalität, Devianzen überhaupt als Konstrukt von Kontrollinstanzen - Polizei und Strafjustiz, aber auch anderen Instanzen wie Sozialarbeit, Psychiatrie usw. - analysieren. Zum

zweiten sollten und sollen von den Kontrollinstanzen vernachlässigte Phänomene als Kriminalität oder Devianz konstruiert werden.

Zur ersten Aufgabe: Ein breites Spektrum von Devianzen wurde aus definitionstheoretischer Perspektive untersucht. Das traditionelle Arbeitsfeld der Kriminologie wurde dabei verlassen. Definitionstheoretische Analysen richteten sich nicht nur auf Kriminalität, sondern auch auf andere Normabweichungen: Obdachlosigkeit, Prostitution, der stigmatisierte Konsum legaler und illegaler Drogen, Homosexualität, auch psychische Krankheiten, Behinderungen usw. wurden als Zuschreibungen analysiert. Gemeinsam ist den meisten dieser als Konstrukte entlarvten Abweichungen, daß es entweder kein Opfer im eigentlichen Sinn gibt (daß also nicht eine Person, sondern z.B. eine Moral geschädigt wird - wie bei der Prostitution), oder daß das Opfer nur indirekt einen Schaden davonträgt (z.B. beim Diebstahl). Kennzeichnend ist außerdem, daß im Zentrum des Interesses oft diejenigen als abweichend Definierten stehen, die zu den in unserer Gesellschaft Benachteiligten gehören: Angehörige der Unterschicht, sozial Verachtete, sog. Randgruppen. Sie werden gewissermaßen selbst als Opfer dargestellt, als Opfer der Stigmatisierung durch Kontrollinstanzen. Mit der Entlarvung ihrer Abweichungen als Konstrukt wird für diese unterprivilegierten Gruppen Partei ergriffen.

Die Parteinahme wird erkennbar auch im zweiten Ziel definitionstheoretischer Arbeiten, in der Fokussierung auf solche Formen der Kriminalität, bei der Vollzugsdefizite wahrgenommen werden. Die Kriminalität der Mächtigen und die sog. Makrokriminalität sollen erst als Kriminalität konstruiert werden. Als Normverstöße werden z.B. Handlungen übergeordneter Institutionen kritisiert - von Korruption und Umweltdelikten nationaler und internationaler Konzerne bis hin zu „staatlichen Großverbrechen“ wie Kriegen oder Völkermord (vgl. Jäger 1989).

Die Anwendung der definitionstheoretischen Perspektive erweist sich also oft (auch) als politische Stellungnahme: als Kritik an denen, die Macht haben und ausüben, als Solidarisierung mit als Abweichterinnen oder Abweichlern stigmatisierten Benachteiligten und Machtunterworfenen.

Solange die oben genannten Devianzen von Unterprivilegierten auf der politischen und kriminalsoziologischen Tagesordnung standen, fiel die Solidarisierung mit den Abweichenden, die Annahme des konstruierten Charakters ihrer Abweichung verhältnismäßig leicht. Ein von einem Unterschichtangehörigen begangener Diebstahl konnte als von Herrschaftsinteressen der Besitzenden geprägte Zuschreibung analysiert oder die Stigmatisierung von Drogenkonsum z.B. mit der in unserer Gesellschaft vorherrschenden Forderung nach Rationalität erklärt werden.

Spätestens seit dem Ende der 80er Jahre aber beherrscht die Gewaltthematik die politische und kriminalsoziologische Agenda. Bei dieser Thematik geriet die definitionstheoretische Perspektive ins Abseits, nur wenige in der Unmenge von Arbeiten zu Gewalt sind dieser Sichtweise zuzurechnen. Ganz überwiegend wurde und wird ätiologisch gearbeitet, wird nach Ursachen und Bedingungen von Gewalttaten gesucht. Das hat sicherlich auch etwas mit der eingeschränkten Praxisrelevanz definitionstheoretischer Ergebnisse zu tun. Wichtiger aber ist, denke ich, ein anderer Punkt. Mit Gewalt wird immer auch eine Person als Opfer von Gewalt assoziiert, das, was Tilmann Broszat (1984) den „Mythos Gewalt“, die Vorstellung von Blut und Tränen, von den Leiden des Opfers genannt hat. Dieser Mythos Gewalt macht die Solidarisierung mit dem Gewalttäter schwierig. Die Vorstellung vom leidenden Opfer ist anscheinend so beeindruckend, daß selbst gestandene Definitionstheoretiker wie Sebastian Scheerer ihr erliegen und meinen, nach den Ursachen dafür fragen zu müssen, warum jemand zum Serienkiller wird (vgl. Scheerer 1997: 34f.). Damit soll nicht gesagt sein, daß die Frage nach dem Warum überhaupt

nicht gestellt werden sollte, nur: Sollen als Serienmörder auch Soldaten untersucht werden?

Der Rechtsstreit um das Tucholsky-Zitat ist ein - zugegeben etwas abgedroschener - Hinweis darauf, daß über das, was Gewalt ist, somit auch, wer beanspruchen kann, Opfer von Gewalt geworden zu sein, keine Einigkeit besteht. Weniger banal sind die Ergebnisse einiger Bevölkerungsumfragen zum Gewaltverständnis, die darauf hinweisen, daß der Gewaltbegriff offen ist für Deutungen. Massive körperliche Verletzungen von Menschen werden von den meisten Befragten einmütig als Gewalt bezeichnet, doch schon bei der elterlichen Ohrfeige oder bei der Zerstörung von Parkbänken oder Sitzen in Verkehrsmitteln zeigen sich Definitionsdifferenzen. Darüber hinaus besagen die Umfrageergebnisse, daß auch nicht-körperliche Handlungen - z.B. elterlicher Liebesentzug, Telefonterror oder verbale sexuelle Belästigung - von mehr oder weniger großen Minderheiten als Gewalt definiert werden (vgl. Kaase/Neidhardt 1990; Schneider 1990; Peters et al. 1997). Gewalt ist also definiert, ist ein Konstrukt. Zur Analyse des Konstrukts Gewalt gehören die Fragen danach, was eigentlich Gewalt ist, welche Handlungen als Gewalt bezeichnet werden, ob und wie sich das Konstrukt verändert.

Daß Gewalt ein Konstrukt ist, heißt nicht, daß sich die Bewertung von Gewalt verändert. Gewalt wird immer verstanden als naturales, schwer berechenbares, brutales, destruktives Handeln, Gewalt wird immer als schlecht bewertet (vgl. Kaase/ Neidhardt 1990:44f.). Michael-Sebastian Honig (1992) erklärt diese Bedeutung u.a. mit der staatlichen Monopolisierung physischer Gewalt. Gewalt werde in Macht und Recht transformiert, dies konstituiere die Außerordentlichkeit nichtstaatlicher Gewalt. Sie werde als Phänomen definiert, daß außerhalb sozialer Ordnung stehe.

Diese Bewertung als Außerordentlichkeit begründet eine besondere Geeignetheit des Gewaltbegriffs für Diskurse. Er erlaubt Dichotomisierungen, befriedigt das Bedürfnis nach eindeutiger

Zuordnung. Gewalt geht von denen aus, von denen man sich absetzt, weil sie außerhalb der sozialen Ordnung stehen. Der Gewaltbegriff ist ein Kampfbegriff, der zur Diskreditierung anderer, wenigstens zur Dramatisierung des Opferschicksals taugt, so Friedhelm Neidhardt (1986). Mit dem Gewaltbegriff werde Sprachpolitik betrieben: Bemühungen verschiedener Instanzen und gesellschaftlicher Gruppierungen, das Wort mit Inhalten zu füllen.

Politisch ist das Dichotomisierungspotential des Gewaltbegriffs neutral. Er ist für konservative Positionen ebenso verwendbar wie für progressive - für den von Helga Cremer-Schäfer (1992) sog. Ordnungsdiskurs, in dem die Gewalthandlungen einzelner als Indikator für gesellschaftliche Unordnung und Bedrohung dargestellt werden, ebenso wie für den Emanzipationsdiskurs, in dem der Gewaltbegriff kritisch gegen die gewendet wird, die gesellschaftliche Machtpositionen besetzen. Diese Offenheit des Gewaltbegriffs wirft eine weitere Frage auf: die Frage nach den Instanzen und Gruppierungen, die ihren Gewaltbegriff durchsetzen können.

Doch zunächst zur ersten Frage, der Frage danach, welche Handlungen als Gewalt bezeichnet werden.

### **Was ist Gewalt?**

An der Definition des Gewaltbegriffs sind v.a. (1) das Recht und die Rechtsprechung, (2) die (Sozial-) Wissenschaften, (3) soziale Bewegungen und soziale Professionen beteiligt (vgl. Neidhardt 1986). Wie sehen deren Gewaltdefinitionen aus?

Zu (1): Das Strafrecht definiert Gewalt als ein Mittel, mit dem auf den Willen oder das Verhalten eines anderen durch ein gegenwärtiges empfindliches Übel Zwang ausgeübt wird. Was als Ausübung von Zwang gilt, strafrechtlich relevante Gewalt ist, hat sich seit den 60er Jahren gewandelt. War zunächst noch die Anwendung physischer Kraft Definitionskriterium, entschied der

Bundesgerichtshof 1963 zum Tatbestand des Raubes: „Wer jemandem überraschend eine Tasche aus der Hand schlägt, um sie an sich zu bringen, kann dadurch auch dann Gewalt gegen eine Person verüben, wenn dazu keine besondere Kraft gehört“ (Urteil des 4. Strafsenats des BGH vom 19.04.1963). Weitreichender noch war ein Urteil aus dem Jahr 1969, in dem es hieß: „Mit Gewalt nötigt, wer psychischen Zwang ausübt“ (Urteil des 2. Strafsenats des BGH vom 08.08.1969). Die letztgenannte Entscheidung des Bundesgerichtshofes im sog. Läßle-Urteil „immaterialisierte“ den Gewaltbegriff: Der Schwerpunkt der Definition wurde vom Täterverhalten auf die Zwangswirkung beim Opfer verlegt. Sitzblockaden, Verbalterror durch gezieltes Niederschreien eines Redners, das Spießrutenlaufenlassen durch Streikposten oder auch das Erzwingen des Überholens durch dicht bedrängendes Auffahren auf der Autobahn erfüllen vor dem Hintergrund einer solchen Auslegung des Gewaltbegriffs den Tatbestand der gewaltsamen Nötigung (vgl. den Kommentar zum § 240 des Strafgesetzbuches).

Zu (2): Auch in den (Sozial-)Wissenschaften lassen sich Tendenzen zur Ausweitung des Gewaltbegriffs über körperliche Gewalt hinaus finden. Die wohl bekannteste ist die auf Johan Galtung (1972; 1978) zurückgehende Anwendung des Gewaltbegriffs auf jeden einem Menschen zugefügten vermeidbaren Schaden. Gewalt liegt laut Galtung dann vor, „wenn Menschen so beeinflusst werden, daß ihre aktuelle somatische und geistige Verwirklichung geringer ist als ihre potentielle Verwirklichung“ (1972:57). Die Ausweitung des Begriffs erfolgt hier auf zwei Weisen. Zum einen muß Gewalt nicht körperlich, nicht materiell sein - Gewalt ist jede Handlung, die die menschliche Selbstverwirklichung behindert. Zum anderen erfordert Gewalt in Galtungs Sinn nicht das Vorliegen einer individuellen Handlung und das Vorhandensein eines Täters oder einer Täterin. Auch soziale Strukturen können die somatische und geistige Verwirklichung einschränken.

Das 1990 von der regierungsamtlichen Gewaltkommission herausgegebene Gewaltgutachten (vgl. Schwind/Baumann 1990)

wurde von engagierten Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern v.a. wegen seiner Beschränkung auf einen körperlichen Gewaltbegriff aus der Sicht des staatlichen Gewaltmonopols kritisiert. In dem von Peter-Alexis Albrecht und Otto Backes (1990) als Gegenrede auf das Gutachten herausgegebenen Buch mit dem Titel „Verdeckte Gewalt“ wird als Gewalt u.a. folgendes definiert:

- „die drohende oder eingetretene Verletzung oder Tötung von Menschen durch die Zerstörung ihrer natürlichen Lebensgrundlagen mit Mitteln des ‘technischen Fortschritts’ ” (Albrecht/Backes 1990:9) und
- „die immer komplizierter werdenden, knebelnden Lebensräume einer Gesellschaft, die für viele Menschen eine undurchschaubare und ängstigende Gestalt annehmen” (ebd.).

Als Gewalt, so läßt sich zusammenfassen, wird von diesen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern alles, worunter Menschen leiden, bezeichnet, der Gewaltbegriff wird auf alles ausgeweitet, wodurch sich Menschen beeinträchtigt fühlen.

Zu (3): Schließlich zu den Gewaltdefinitionen sozialer Bewegungen und Professionen, die das Dichotomisierungs- und damit Mobilisierungspotential des Gewaltbegriffs einsetzen, um auf soziale Probleme und Konflikte aufmerksam zu machen. Der so genutzte Gewaltbegriff ist durch zwei Tendenzen gekennzeichnet:

- Erstens wird der Gewaltbegriff auch von sozialen Bewegungen und Professionen immaterialisiert. Bedrohungen, psychisches Unterdrücken, bestimmte Reden gelten als Gewalt. Ein Kinder- und Jugendpsychiater definiert als seelische Gewalt gegen Kinder u.a. Isolation und Ausschluß, Bedrohung und Beschämung, den Einsatz von Erpressung und Korruption als Erziehungsmittel (vgl. Klosinski 1994: 156f.). Häufig sei das Instrument der Vermittlung geistiger Gewaltakte die Sprache, heißt es bei der Feministin Senta Trömel-Plötz. „Sprechhandlungen, in denen verbal Gewalt angewendet wird, sind z.B.

Beleidigung, Beschimpfung, Verleumdung, Diskreditierung, Herabminderung, Mißachtung, Abwertung, Ignorieren, Lächerlichmachen, bis zur Demütigung und zum Rufmord" (Trömel-Plötz 1983:107).

- Zweitens werden - in Anlehnung an den Galtungsschen Gewaltbegriff - Strukturen sozialer Ungleichheit als Gewalt definiert: „Sexistische und rassistische Gesellschaften haben Mechanismen der Herrschaft und Benachteiligung in ihren Strukturen verankert, das heißt, Gewalt tritt sowohl in physischer als auch struktureller Form auf" schreiben Cheryl Benard und Edit Schlaffer (1978:51).

Festzuhalten ist: An der Sprachpolitik beteiligte Instanzen und Gruppen - das Recht und die Rechtsprechung, Teile der (Sozial-) Wissenschaften sowie soziale Bewegungen und soziale Professionen - weiten den Gewaltbegriff aus, sie immaterialisieren ihn. Gewalt ist in der Definition dieser Gruppen nicht nur körperliche Verletzung. Auch nicht-körperliche Handlungen und Unterlassungen, Strukturen und Verhältnisse werden als Gewalt definiert.

Die Tendenzen zur Ausweitung, zur Immaterialisierung des Gewaltbegriffs lassen sich im Rahmen soziologischer Arbeiten zur modernen Individualitätsthematik interpretieren.

Niklas Luhmann (1989) erklärt die zunehmende Bedeutung, die Individuen und Individualität heute zukommt, mit dem sozialstrukturellen Wandel von stratifikatorischer zu funktionaler Differenzierung. Dieser Wandel sei mit einem Zwang zur Individualisierung verbunden. Für das Individuum finde sich kein gesellschaftlicher Ort, wo es als gesellschaftliches Wesen existieren könne (vgl. 1989:158), es müsse daher außerhalb der Gesellschaft durch Exklusion definiert werden. In modernen Gesellschaften bilde sich das Individuum, indem es sich zu Zielvorstellungen ins Verhältnis setze. Erst aus der Wahrnehmung von Diskrepanzen gewinne das Individuum Informationen über sich selbst: „Die Form, in der die Differenz zur Umwelt durch ein

Individuum gehandhabt und asymmetrisiert werden kann, ist der Anspruch: der Anspruch, daß etwas anders werde, als es ist" (Luhmann 1989:242). Das Individuum definiere sich also vor allem durch die Artikulation von Ansprüchen und Klagen, Luhmann sagt auch: „Individualität ist Unzufriedenheit“ (ebd.:243). Begleitet werde diese Entwicklung durch die zunehmende Wertschätzung von Individualität, erst die Entlassung des Individuums aus der Gesellschaft erlaube seinen „Wiedereintritt als Wert in die Ideologie“ (ebd.:159).

Die für moderne Gesellschaften charakteristische Wertschätzung von Individuum und Individualität begründet die Neuentdeckung oder auch die Dramatisierung von Devianzen, die als Gefährdung von Individuum und Individualität wahrgenommen werden, sie werden u.a. als Gewalt entdeckt und dramatisiert. Sowohl die Verlagerung der rechtlichen Gewaltdefinition hin zur Zwangswirkung beim Opfer - z.B. durch die Definition von Sitzblockaden als Gewalt - wie auch die Ausweitung des Gewaltbegriffs auf die Behinderung der Selbstverwirklichung oder die Definition verbaler Angriffe und sozialer Strukturen als Gewalt können mit der Betonung der Individualität und des Individuums als Wert erklärt werden.

Die angeführten Immaterialisierungen verdeutlichen aber auch, daß der Gewaltbegriff politisch neutral ist, von verschiedenen Positionen genutzt werden kann. Die Dramatisierungen von Sitzblockaden oder des Spießbrutenlaufenlassens durch Streikposten sind wohl eher dem Ordnungsdiskurs, die der Behinderung der Selbstverwirklichung oder der strukturellen Benachteiligung eher dem Emanzipationsdiskurs zuzurechnen. Damit komme ich zur zweiten der zu Beginn aufgeworfenen Fragen: Wer kann seine Definition öffentlich durchsetzen, wessen sprachpolitische Bemühungen um die Immaterialisierung des Gewaltbegriffs sind erfolgreich?

## **Gewalt und Definitionsmacht**

Hinweise zur Beantwortung (nicht nur, aber auch) der Frage nach den Möglichkeiten der öffentlichen Durchsetzung von Immaterialisierungen des Gewaltbegriffs hat die Arbeitsgruppe „Soziale Probleme und soziale Kontrolle“ in einem von der DFG finanzierten Projekt ermittelt, in dem die öffentliche Thematisierung von Gewalt in meinungsführenden deutschen Tageszeitungen zwischen 1960 und 1995 untersucht wurde.

Zwar dominieren im Gewaltdiskurs der Tageszeitungen Thematisierungen materieller, körperlicher Gewalt, ein immaterialisierter Gewaltbegriff wird eher selten verwendet (in drei bis zwölf Prozent aller Gewaltthematisierungen der untersuchten Zeitungsjahrgänge). Eine Analyse der Inhalte dieser Immaterialisierungen zeigt, daß sich die als immaterielle Gewalt beschriebenen Handlungen und ihre Kontextmerkmale seit den 60er Jahren gewandelt haben. Die Veränderungen deuten darauf hin, daß als immaterielle Gewalt v.a. Handlungen bestimmter Gruppen negativ diskreditiert werden.

In den 60er Jahren sind es Frauen, deren Handlungen als immaterielle Gewalt beschrieben werden. Dabei handelt es sich meist um solche Handlungen, die die an die weibliche Rolle gestellten Erwartungen - v.a. bezüglich Auftreten, Kleidung und Kommunikationsverhalten - verletzen. So ist die Rede davon, daß junge Frauen sich und ihrer Umwelt „Gewalt antun“, wenn sie „in nadelspitzen Trotteurs über’s Pflaster spazieren, ihre Augen schwarzumrandet tragen“ (Frankfurter Allgemeine Zeitung, 15.11.1960), davon, daß „ihre Kleidung ein Frontalangriff auf den allgemeinen Geschmack ist“ (Frankfurter Allgemeine Zeitung, 05.11.1960) oder daß sie „aggressiv in die Welt blicken“ (ebd.). In und nach den 80er Jahren dagegen wurde keine einzige Thematisierung registriert, in der weibliches Handeln als immaterielle Gewalt beschrieben wird.

In den 80er Jahren werden v.a. Handlungen von Kindern und Jugendlichen als immaterielle Gewalt beschrieben. So wird u.a. geschrieben, ein Jugendlicher gebrauche „den Jesus als Waffe

gegen seine Eltern“ (Süddeutsche Zeitung, 01.05.1982), oder es heißt, die Äußerungen eines Kindes, mit denen es seinen Unwillen äußert, seien „von Gewaltsamkeit gekennzeichnet“, womit gemeint ist, daß es „mit aller Kraft brüllt“ (Süddeutsche Zeitung, 24.12.1982).

Werden Handlungen von Männern als immaterielle Gewalt beschrieben, so sind diese Männer meist schon vorher als Abweichter negativ diskreditiert, z.B. weil ihnen eine psychische Erkrankung attestiert wurde oder sie wegen Straftaten verurteilt und inhaftiert wurden. Als „gewalttätiges“ und „aggressives Macho-Verhalten“ wird u.a. die sexuell anzügliche Beschimpfung von Vollzugsbeamtinnen durch Gefangene im Strafvollzug bezeichnet (Frankfurter Rundschau, 30.01.1982).

Diese Befunde können als Hinweis darauf gedeutet werden, daß als immaterielle Gewalt v.a. Handlungen derjenigen beschrieben und damit negativ diskriminiert werden, die der Definitionsmacht herrschender gesellschaftlicher Gruppen unterworfen sind. Immaterialisierungen im Sinne des Emanzipationsdiskurses - die Diskriminierung solcher Handlungen von Mächtigen, die die individuelle Autonomie einschränken - sind in den untersuchten Tageszeitungen nur sehr selten zu finden. Häufiger sind es Immaterialisierungen, die dem Ordnungsdiskurs zugeordnet werden können: Diskriminierungen der Handlungen von *Nicht*-Mächtigen, die als Gewalttäter bezeichnet werden, weil sie den an sie gerichteten Verhaltenserwartungen nicht entsprechen.

Die herrschaftskritische Immaterialisierung des Gewaltbegriffs scheint also im wesentlichen auf soziale Bewegungen und deren Foren sowie die akademische Auseinandersetzung beschränkt zu bleiben. Die im vorangegangenen genannten Umfrageergebnisse, nach denen herrschaftskritische Immaterialisierungen auch in den Alltagssprachgebrauch eingegangen sind, widersprechen dem nicht. Sie deuten vielmehr darauf hin, daß ein solcher Gewaltbegriff ganz überwiegend nur von einer bestimmten

Bevölkerungsgruppe verwendet wird: den Studierenden und Studierenden (vgl. Peters et al. 1997).

Immaterialisierungen außerhalb der genannten Nischen - (Sozial-) Wissenschaften, soziale Bewegungen und Professionen, Studierende und Studierende - dagegen richten sich gegen *Nicht-Mächtige*, gegen Definitionsunterworfenen. Das Risiko, über die Zuschreibung immaterieller Gewalthandlungen öffentlich diskreditiert zu werden, ist für die der Definitionsmacht herrschender Gruppen Unterworfenen ungleich größer, z.B. für Jugendliche, für Vorbestrafte, für psychisch Kranke, für Ausländer. Es stellt sich die Frage: Hat sich die Gewalt gewandelt, und sind die als Gewalttäter Diskreditierten die gleichen geblieben?

**Literatur**

- ALBRECHT, P.-A./BACKES, O.: Verdeckte Gewalt. Frankfurt/M. 1990.
- BENARD, C./SCHLAFFER, E.: Die ganz gewöhnliche Gewalt in der Ehe. Reinbek 1978.
- BROSZAT, T.: Mythos Gewalt. Veröffentlichte Entrüstung als Legitimation von Kinderschutz. In: W. Brinkmann/M.-S. Honig (Hg.): Kinderschutz als sozialpolitische Praxis. München 1984, S. 44ff.
- CREMER-SCHÄFER, H.: Skandalisierungsfallen. Einige Anmerkungen dazu, welche Folgen es hat, wenn wir das Vokabular „der Gewalt“ benutzen, um auf gesellschaftliche Probleme und Konflikte aufmerksam zu machen. In: Kriminologisches Journal 24 (1992), H. 1, S. 23ff.
- GALTUNG, J.: Gewalt, Frieden und Friedensforschung. In: D. Senghaas (Hg.): Kritische Friedensforschung. 2. Auflage. Frankfurt/M. 1972, S. 55ff.
- GALTUNG, J.: Der besondere Beitrag der Friedensforschung zum Studium der Gewalt: Typologien. In: K. Röttgers/H. Saner (Hg.): Gewalt. Grundlagenprobleme in der Diskussion der Gewaltphänomene. Basel, Stuttgart 1978, S. 9ff.
- HONIG, M.-S.: Verhäuslichte Gewalt. Frankfurt/M. 1992.
- JÄGER, H.: Makrokriminalität. Studien zur Kriminologie kollektiver Gewalt. Frankfurt/M. 1989.
- KAASE, M./NEIDHARDT, F.: Politische Gewalt und Repression: Ergebnisse von Bevölkerungsumfragen. Ursachen, Prävention und Kontrolle von Gewalt. Band 4. Hg. v. H.-D. Schwind/J. Baumann u.a. Berlin 1990.
- KLOSINSKI, G.: Intrafamiliale Gewalt. In: H. Thiersch/J. Wertheimer/K. Grunwald (Hg.): „... überall in den Köpfen und Fäusten.“ Auf der Suche nach Ursachen und Konsequenzen von Gewalt. Darmstadt 1994, S. 153ff.

- LUHMANN, N.: Gesellschaftsstruktur und Semantik. Band 3. Frankfurt/M. 1989.
- NEIDHARDT, F.: Gewalt. Soziale Bedeutungen und sozialwissenschaftliche Bestimmungen des Begriffs. In: Bundeskriminalamt (Hg.): Was ist Gewalt? Auseinandersetzungen mit einem Begriff. Wiesbaden 1986, S. 113ff.
- PETERS, H./MENZEL, B./REDENIUS, M.: Das ist die Gewalt der Männer gegen die Frauen. Pfaffenweiler 1997.
- SCHEERER, S.: Anhedonia Criminologica. In: Kriminologisches Journal 29 (1997), H. 1, S. 23ff.
- SCHNEIDER, H.): Was ist Gewalt? - Ergebnisse einer explorativen Studie. In: Monatsschrift für Kriminologie und Strafrechtsreform 73 (1990), H. 6, S. 399ff.
- SCHWIND, H.-D./BAUMANN, J. u.a. (Hg.): Ursachen, Prävention und Kontrolle von Gewalt. Band I, II, III, IV. Berlin 1990.
- TRÖMEL-PLÖTZ, S.: Gewalt durch Sprache. In: Frauen für den Frieden Basel (Hg.): Unsere tägliche Gewalt. Basel 1983, S. 107ff.

## RÜDIGER LAUTMANN

### *Das Perpetuum mobile der Kontrollwissenschaften*

Unter einem Perpetuum mobile verstehen wir eine Maschine, die läuft und läuft, ohne daß ihr von außen Energie zugeführt werden müßte - ein alter, unerfüllbarer Traum von Ingenieuren. Die Kriminologie hingegen hat es geschafft: Sie läuft und läuft, und keiner braucht sie besonders anzutreiben. Die Kontrollforscher sind unablässig am Werk, niemand stellt ihre Budgets in Frage, jedermann wird sie für unentbehrlich halten.

Wie macht Kriminologie das? Sie bedient eine unerfüllbare Hoffnung, nämlich die auf eine verbrechensfreie Gesellschaft. Kriminologie unternimmt den untauglichen Versuch, das Verbrechen so zu erklären, daß der Staat - oder wer immer -es eindämmen und in den Griff bekommen können soll. Das Strafrecht selbst, aus dem unsere Kriminologen ja sämtlich herstammen, hat diese Utopie nie gepflegt. Sein Zugriff endet beim Urteil und Vollzug, eine Verantwortung für die Folgen der Sanktion weist die Strafrechtslehre - wie alle Rechtsdogmatik - zurück. Ein bißchen klinische Psychologie, ein bißchen Pädagogik und eben die ominöse Kriminologie - mit diesen Arbeitsaufträgen erreicht es der Strafverfolgungsbetrieb, daß kaum jemand auf die Idee kommt, ihm den Vorwurf einer Ineffektivität zu machen.

Welche anderen Wissenschaften könnten denn sinnvoll nach einer Erklärung von Verbrechen fragen? Die *Psychologie* würde sich für die Täterpersönlichkeit interessieren; solche Experten werden vom Strafbetrieb mit Gutachteraufträgen versehen, ihre Erkenntnisse im Einzelfall für Glaubwürdigkeitsbeurteilungen und Schuld rhetorik eingemeindet. Die *Psychoanalyse* stellt für eine Erklärung vielleicht relevantere Thesen auf; doch die werden von Strafrjuristen als spekulativ abgetan. Die *Ökonomie* könnte die

Schadensbeiträge ermitteln, auch den Platz von Legalismus und Moral im Wirtschaftsprozeß. Aber - wie mir scheint - beschränkt sie sich darauf, die Verluste durch Laden- und Betriebsdiebstahl, durch Bestechung, Betrug usf. einfach bei der Kostenseite des Betriebs einzustellen.

Wenn so etablierte und theoriestarke Disziplinen wie Psychologie und Ökonomie beim Thema Verbrechen die Achseln zucken, dann überrascht es nicht, wenn die Lumpensammlerin unter den Wissenschaften auf den Platz tritt, die Soziologie also. Zu ihr komme ich sogleich; zuerst möchte ich meine Abrechnung mit der juristischen Kriminologie beenden.

Die Kriminologie ist im Wortsinne eine politische Wissenschaft (was nicht unbedingt heißt: eine Politische Wissenschaft). Die Psychiatrie ist das in ähnlicher Weise, und die alte Fürsorgewissenschaft war es. Diese Forschungszweige erhalten ihren Gegenstand von der Politik, sie bestimmen ihn nicht selbst. Sie sollen jeweils einen Zweig staatlicher Tätigkeit unterstützend begleiten. Nicht alle Auftragsforschung gerät in so vehemente Dilemmata forschungsethischer Art wie Kriminologie und Psychiatrie, liegt hier doch jederzeit klar auf der Hand, zu Lasten welcher Individuen sie betrieben werden.

\*

Die Soziologie versucht dem Dilemma der Politiknähe zu entkommen und nennt ihren Forschungsgegenstand nicht Verbrechen, Wahnsinn usw., sondern Abweichung, soziale Probleme und Kontrolle. Das fordert aber seinen Preis: Wenn wir uns mit dem gesellschaftlichen Einfluß der Kriminologie, Psychiatrie usw. vergleichen oder auch nur mit der Größe ihrer Institute und dem Umfang eingeworbener Forschungsmittel, dann wird es dem soziologischen Ego ganz mulmig.

Eine Nähe zum politisch definierten Gegenstand (Kriminalität) bleibt, bei aller fachdisziplinären Abgrenzung. Auch das ist eine Lehre aus dem „Definitionsansatz“: Was Abweichung ist, das

definieren *andere*, und nicht die Soziologie. Die Kriminologie hatte es da immer leichter; ganz offen konnte sie ihren Gegenstand nach der positiven Rechtslage bestimmen: Straftat ist das, was im StGB und im Nebenstrafrecht aufgeführt ist.

Die Soziologie verweigert sich seit ihren Anfängen konsequent der politischen Anforderung, Verbrechen und Abweichung zu erklären und zu deren Verhinderung beizutragen. Ich möchte das so deutlich sagen, weil wir, die hier ja auch versammelten Kritischen und Jungen KriminalsoziologInnen so gern glauben, wir wären die einzigen. Dabei ist sich das Fach, dem wir angehören, über wenigens so einig wie über solche Sätze: Verbrechen gibt es in jeder Gesellschaft, Wahnsinn ist ubiquitär, Armut allgegenwärtig, Krankheit unvermeidlich usw.. Erklärungs- und Beseitigungsfragen stellen sich insofern für die Soziologie nicht, allenfalls Verteilungsfragen. Jede entwickelte Kriminalsoziologie verweigert in letzter Instanz die Antwort auf eine Frage wie „Warum hat A den B erschossen?“.

Dafür darf immer wieder einmal auf unsere großen Klassiker verwiesen werden. *Emile Durkheim* bemerkte bereits 1895 zum Verbrechen, es gebe „keine Erscheinung, die unwiderleglicher alle Erscheinungen der Normalität aufweist ...; das Verbrechen ist deswegen normal, weil eine Gesellschaft, die frei davon wäre, ganz und gar unmöglich wäre“ (1965:156f.). Durkheim setzt noch eins drauf: „Das Verbrechen ist eine notwendige Erscheinung und ... nützlich.“ Nämlich „für die Entwicklung des Rechtes und der Moral unentbehrlich“ (S. 159). Und auch der Verbrecher ist „ein regulärer Wirkungsfaktor des sozialen Lebens“ (S. 161).

Hieraus entstand später der strukturell-funktionale Ansatz, von dem wir uns anderenorts zwar stark abgrenzen, der aber die beherzigenswerte Tradition der Kriminalsoziologie bruchlos fortsetzt. Die Anomie-Theorie von *Robert K. Merton* erklärt zwar Normverstöße, irritiert aber jede Verurteilung, handeln doch die Abweicher in ihrer Situation völlig normal, weil gesellschaftlich

vorgegebene Ziele und situationelle Handlungsmöglichkeiten auseinanderklaffen. Abweichung steht hier neben Rebellion und Innovation.

In der *marxistischen Soziologie* gilt Abweichung als ein Mittel im Kampf der sozialen Klassen - sei es von oben (Klassenjustiz), sei es von unten (Diebstahl als Protest).

Bemerkenswert sind, in einer wieder anderen sozialwissenschaftlichen Linie, die Gedanken von *George Herbert Mead* zur Strafjustiz (in: AJS 1917/1918; vgl. Mead 1980). Unbefangen sieht er im Strafprozeß eine Aggression, mit der „wir die soziale Struktur gegen einen Widersacher verteidigen“ (Mead 1980:263). Die kollektive Feindseligkeit gegenüber einem Gesetzesbrecher einigt alle Mitglieder der Gemeinschaft in einer Art emotionaler Aggressivität. Mead nennt das einen „einzigartigen Vorzug“ (S. 270), und Merton übersetzt eben diesen Text in „latente Funktion“, dort, wo er diesen folgenreichen Begriff in die Soziologie einführt (vgl. Merton 1964:61).

Seitdem Strafe nicht mehr bloße Vergeltung sein möchte, sondern der Prävention dienen will, entsteht ein neues Problem. Mead stellt fest, „daß ein System von Strafen, das im Hinblick auf seine abschreckende Wirkung entworfen worden ist, Verbrechen nicht nur sehr unzureichend unterbindet, sondern eine Klasse von Verbrechern produziert“ (Mead 1980:261).

Mead kritisiert das „Stigma, das dem Verbrecher zugewiesen wird“ (S. 265). Er beschreibt ironisch eine sich selbst zerstörende Versprechung des Rechts- und Sozialstaats: „Wo immer die Strafjustiz, diese moderne, kunstvolle Ausarbeitung von Tabu und Bann mit deren Konsequenzen in primitiven Gesellschaften, die öffentliche Meinung zur Verteidigung sozialer Güter und Institutionen gegen wirkliche oder vermeintliche Feinde organisiert und formuliert, bemerken wir, daß die Definition der Feinde, mit anderen Worten, der Verbrecher, eine Definition der Güter und Institutionen mit sich bringt. Diese Definition ist die Rache des Verbrechers an der Gesellschaft, die ihn vernichtet. Die

Konzentration der öffentlichen Meinung auf den Verbrecher, die die Institution der Rechtsprechung mobilisiert, lähmt die Versuche, eine sinnvolle Vorstellung von unseren gemeinschaftlichen Gütern im Hinblick auf ihre nützliche Verwendung zu entwerfen“ (S. 269). Die Präokkupation mit dem Verbrechen richtet einen viel weitergehenden Schaden an, als bloß den einzelnen Delinquenten zu treffen.

Mead macht der Strafjustiz eine negative Bilanz auf und wirbt für eine andere Haltung. „Eine soziale Organisation, die aus Feindseligkeiten entsteht, begünstigt von vornherein einen Charakter, der auf Opposition und Widerspruch gegründet ist, und neigt dazu, alle anderen Charaktere bei den Gruppenmitgliedern zu unterdrücken. Der Ruf ‘Haltet den Dieb!’ vereinigt uns alle als Eigentumsbesitzer gegen einen Räuber. ... Im selben Ausmaß, in dem wir uns aufgrund von Feindseligkeit organisieren, unterdrücken wir unsere Individualität“ (S. 71).

Was haben Soziologen nicht alles unternommen, Argumente für eine Neubestimmung vorzubringen! Die unterschiedlichsten Temperamente waren sich darin einig. Für die Webersche Traditionslinie sei *Heinrich Popitz* erwähnt, der der Polizei und Justiz davor gewarnt hat, allzu fleißig vorzugehen - hohe Dunkelziffern seien für die Legitimität der übertretenen Vorschrift lebensnotwendig, und wie schnell ist eine Norm zu Tode sanktioniert (vgl. 1968)!

Eine der wenigen soziologisch rekonstruierbaren Handlungsprämissen der Kriminalitätsverwaltung, nämlich das Präventionstheorem, hat sich verflüchtigt, sobald die empirische Sozialforschung auch nur einen Blick darauf geworfen hat. Ob Individuen von Straftaten abgeschreckt werden, ob sich in der Allgemeinheit ein Bewußtsein für die Rechtsordnung herstellt, wenn die Justiz ihres Amtes waltet, darüber hat sich fast nichts nachweisen lassen. Selbst ein den Institutionen (in der Tradition von Helmut Schelsky) so freundlich gesonnener Kriminalsoziologe

wie Michael Bock stellt das ungerührt fest (1991: 636ff.). Zu schweigen von den eindeutigen Resultaten der listig angelegten Erhebung unseres Kollegen Karl F. Schumann (1987).

Allerdings ist einem vorschnellen Abolitionismus zu wehren. Wenn es eine Soziologie *des* Verbrechens, eine allgemeine Erklärung und Verhinderungsstrategie normverletzender Akte nicht gibt und offenbar nicht geben kann, dann sind wir damit das Problem der Strafen nicht los. Die gleiche Tradition (seit E. Durkheim), die das Verbrechen für normal und positiv funktional hält, nähert sich dem Phänomen des Strafens ebenso unvoreingenommen und leidenschaftslos. Die Strafsanktion könne „zur Herstellung der gestörten sozialen Ordnung beitragen“, heißt es etwa bei Werner Gephart (1993:336).

Juristische Sozialkontrolle und Gesellschaftsstruktur stehen in engen und vielfältigen Bezügen. Werner Gephart sieht Recht, Religion und Strafe ineinander verschlungen (1990:133ff.).

Hinsichtlich der Strafe und ihrer Wirkungen endet der Auftrag an die Kriminologie. Und die Soziologie entwickelt hierzu keine einheitliche Meinung. Nach Durkheim haben sich die Großtheoretiker des Fachs nicht mehr am Strafrecht versucht. Beispielsweise haben die beiden großen Alten der deutschen Soziologie - Niklas Luhmann und Jürgen Habermas - vor fünf Jahren je eine große Rechtssoziologie vorgelegt (Luhmann 1993; Habermas 1992). Auf Verbrechen und Strafe kommen sie an so gut wie keiner Stelle zu sprechen. Im Recht interessieren sie nur die Sektoren Staat und Wirtschaft. Es gibt zwar mehr Devianz-Soziologie als Theorien des Rechts und sozialen Kontrolle, aber Kriminalität und Strafrecht wecken, außer bei einigen Spezialisten, einfach kein soziologisches Nachdenken, als bildeten sie ein Heiligtum.

Schlägt man die Bücher von Helge Peters auf, um nachzulesen, was es mit Abweichung, sozialen Problemen und sozialer Kontrolle auf sich hat, kann man bitter enttäuscht werden. Nehmen wir einmal diesen Titel in die Hand: „*Das ist die Gewalt der Männer gegen die Frauen*“ (Peters et al. 1997). Da heißt es auf S. 6: „Wir wollen auf die Fragen, wie verbreitet Männergewalt gegen Frauen ist, wer häufiger gewalttätig wird, Mann oder Frau, oder ob beide gleichermaßen gewalttätig sind, nicht antworten.“ Hm.

Die Autorengruppe weist auf eine Grundannahme in allen Gewaltstudien hin: „Es gibt den Sachverhalt ‘Männergewalt gegen Frauen’, er ist prinzipiell - wenn auch unter großen methodischen Schwierigkeiten - objektiv registrierbar.“ Und fährt fort: „Wir möchten diese Annahme problematisieren.“ Das frustriert wahrscheinlich manche Leserin und manchen Feministen. Und genau diese KollegInnen kriegen am Ende der Studie ins Stammbuch geschrieben: „Männergewalt gegen Frauen (wie jede Gewalt) hat auch eine diskursive Existenz. Sie ermöglicht Empörung und Proteste für die richtige Seite ... Empörtes Reden ist Sache der Gebildeten. Die Erwartung des Gewinns, den dieses Reden abzuwerfen verspricht, fördert Entdeckungen. Was früher so durchlief an Frauen bedrängendem, männlichem Handeln: Gebildete definieren es jetzt als Männergewalt gegen Frauen.“ Wir erfahren also nichts über männliche Gewalt an sich - vielmehr hören wir, wie in der Bevölkerung darüber geredet wird. Aber wer will das wissen?! Helge Peters hält am ‘Definitionsansatz’ fest. Bereits auf S. 1 des Buches heißt es: „Eine Wirklichkeit jenseits unseres Denkens und Redens existiert nicht.“ Das bringe es mit sich, „den Konstruktionscharakter auch des schlimmsten Handelns zu behaupten“.

Hier könnten nun die üblichen Debatten beginnen - auch innerhalb der interpretativen Perspektive. Peters u.a. sagen (S. 8): „Prinzipiell nehmen wir das, was die Befragten sagen, als ihre Wirklichkeit.“ Gewiß ist, was Befragte sagen, deren Wirklichkeit, aber m.E. oft nicht einmal das; denn auch Befragte sehen ihre Welt je nach Kontext und unter Einfluß.

Offenbar ist eine ‘Theorie der Frage’ vonnöten, um die Bedeutung (und den Gehalt an ‘Wirklichkeit’) der Antworten einschätzen zu können. Wenn bereits die Frage Konzepte wie Täterschaft (statt Interaktion), Geschlechtsdifferenzen, Altersdifferenzen, Schichtdifferenzen u.ä. einführt, wie anders, als die zu bestätigen, sollen die Interviewpartner reagieren?!

Interessiert denn die Soziologie die Wirklichkeit des je einzelnen Individuums? Und wie gelangt man dann zur sozialen Wirklichkeit? Vielleicht ist ‘soziale Wirklichkeit’ (also die für die Wissenschaften, Medien, Politik, Bildung usw.) dasjenige Wissen, welches durch die allgemein anerkannten Weisen erzeugt wird - also auch durch die Soziologie. Dann wären die Produkte der empirischen Sozialforschung doch wieder in ihre Rechte als ‘Nachrichtenerlieferanten’ eingesetzt (wenn auch nur, weil wir daran glauben).

Wie es scheint, verweigert es Professor Peters, sich mit dem vollen Ernst der kriminellen Lage zu befassen. Und das ist kein Ausrutscher bei ihm - es hat Methode.

Nehmen wir eines seiner zentralen Bücher „*Devianz und soziale Kontrolle*“ (1989; in zweiter Auflage 1995). Sagt er uns wenigstens hier, warum es so viele Täter und Opfer gibt? Nein. Das erste Kapitel ist überschrieben: „Warum sind abweichendes Verhalten und soziale Kontrolle interessant?“ Interessant? Darf man so den Übermut der Täter, die Leiden der Opfer verharmlosen!?

Immerhin greift der Autor dann doch die Frage auf, warum abweichendes Verhalten passiert; aber nur deswegen, weil die herkömmliche Soziologie sich dieser Frage gewidmet hat. Eigentlich erforscht Helge Peters „die Konstruktion von Arten abweichenden Verhaltens als Themen“ (1989:37). Doch bevor er das tun kann, muß er sich durch den Grießbrei von Theorien fressen, den hundert Jahre Kriminologie angehäuft haben. Ihm ist der Magen nicht geplatzt, nur das mit Abstand längste Kapitel des Buches hat er darüber zu Papier gebracht: „Erklärungsversuche, die vom Sachverhalt abweichenden Verhaltens ausgehen“. Für diese Theorien *gibt* es Gewalt, Kriminalität und alle anderen Abweichungen. Sie existieren als Tatsachen. Für Helge Peters hingegen sind es eher Konstrukte. Beispielsweise heißt es im Gewaltbuch: „Gewalt ist also ein Wort, mit dem wir das Handeln anderer definieren. ... Ein Handeln, das wir Gewalt nennen, trägt also seine Merkmale größtenteils nicht in sich. Was Gewalt ist, variiert mit Bedeutungen, Normen, Kontexten, in denen wir Handlungen wahrnehmen, und Sinnmustern, die wir abrufen können.“ (1997:7)

Sein Resümee zu hundert Jahren Kriminologie, dargestellt im Fünfzig-Seiten-Kapitel, lautet: Es gibt keine allgemeine Theorie des abweichenden Verhaltens, wenn man dieses als Faktum nimmt; „der Begriff Devianz bezeichnet Objekte, die ‘nichts miteinander zu tun haben’“ (1989:92).

Wie kein anderer hat Helge Peters das weite Feld sozialer Abweichungen und Kontrolle durchschritten. Ein nächstes Beispiel: *Stigma Dummheit* (1981, mit Wiebke Ammann). Das Thema: Wer wegen Lernbehinderung an eine Sonderschule verwiesen wird, was ist mit dem los? Helge Peters interessiert sich hier nicht dafür, warum jemand so dumm ist oder geworden ist, nicht dafür, was mit so jemandem auf der Sonderschule und im weiteren Leben geschieht. Vielmehr geht das Buch der Frage nach: Wie sieht jemand, der für dumm erklärt worden ist, sich selbst? Wer nicht denken kann, hat ja *ex definitione* keine Chance, mit Argumenten dagegen anzukommen - alles, was er sagt, ist ja wiederum nur

dumm. Deswegen, so finden Ammann und Peters heraus, verhalten sich Sonderschüler defensiv: Auch sie halten Dummheit für ungünstig, führen aber ihren Schulstatus auf anderes Fehlverhalten zurück, auf eigene Fehler und auf das Versagen der Lehrer in der Grundschule. Wir sehen: der Interaktionist und Konstruktivist Peters untersucht nicht den Tatbestand des Dummseins, sondern die Reaktion darauf, so definiert worden zu sein, hier einmal aus der Sicht der Definitionsobjekte. (Übrigens auch in unserer Devianz-Schule eine ganz seltene Forschungsperspektive, zu Recht orientiert an dem großen Erving Goffman.)

Noch in Frankfurt/Main untersuchte Helge Peters zusammen mit Helga Cremer-Schäfer, wie Sozialarbeiter mit ihren Klienten umgehen (vgl. 1975). Die Etikettierungsthese ließ erwarten, daß Sozialarbeiter „gerade das produzieren, was sie zu verhindern vorgeben: Devianz“. Das Ergebnis ihrer qualitativen Beobachtungen enttäuschte diese Erwartung: Für gewöhnlich vermeiden es Sozialarbeiter, Abweichung zuzuschreiben und Abweicher hervorzubringen (S. 45). Sie agieren als Helfer - aber zugleich üben sie soziale Kontrolle aus, und zwar auf eine raffinierte Weise (vgl. S. 75). Auf elegante Weise war die Labeling-Perspektive gerettet!

Helge Peters markiert seinen theoretischen Standort stets deutlich, so wie andere den jeweils ihren (selber schaffe ich das nie so klar - und in Helge Peters' Lieblingwitz, dem von Herrn Neckermann und dem Pförtner, wird denn auch der Mensch mit der *Quelle* schließlich gefeuert). Die Soziologie setzt sich vornehmlich aus jenen Subkulturen zusammen, in denen ein Grüppchen sich über Gegenstandsbereich, forschungsstrategisches Vorgehen und politisches Engagement geeinigt hat und dann in Sektionen, Vereinigungen und Konferenzen untereinander diskutiert.

Manfred Brusten hat das Zustandekommen der AJK-Clique skizziert. Der einzig orthodox Überlebende dürfte heute Helge Peters sein. Nehmen wir seinen jüngsten Aufsatz. (Letzten Freitag traf Heft 4/1997 des Kriminologischen Journals bei mir ein - ist etwa zwischenzeitlich noch etwas hinzugekommen?) Helge Peters empfiehlt hierin der Kritischen Kriminologie, an der Definitionsperspektive festzuhalten. Ich fürchte, er wird damit auf taube Ohren treffen. Die so ewig junge Kriminologie hat Metamorphosen durchgemacht, denen sich Helge Peters entzogen hat. Vom Interaktionismus ging man zu so etwas wie historisch-materialistischen Positionen über und nannte sich dann, gut frankfurterisch, Kritische Kriminologie - d.h. nicht mehr so recht marxistisch, aber bitte auch nicht mainstreamig. Auch diese Phase hat sich anscheinend neuerdings erschöpft - alle Protagonisten verkünden den Abschied und legen neue Dogmen vor.

Die Crux liegt darin, daß es gar nicht eine bestimmte soziologische Theorie war, die unsere interaktionistischen, kritischen usw. KriminologInnen zu einer Gruppe zusammengefügt hat. Mir scheint, die Theorie war für manche bloß Mittel zum Zweck. Und dieser Zweck lag stets in einer gesellschaftspolitischen Artikulation (Peters 1996:12ff.). In dieser Funktion konnten sich die theoretischen Hilfsmittel verbrauchen, zuerst die Labeling-Perspektive, und danach die kritische Variante. Heute ziehen sich die Aufrührer den Schafspelz über und versuchen es mit einer Art von Theorie-Amalgam, zu besichtigen bei Henner Hess und Sebastian Scheerer (1997). Helge Peters muß sich geschüttelt haben, als er dafür das Etikett 'konstruktivistische Kriminalitätstheorie' las. Konstruiert ist nämlich bloß die Theorie, während es in dem Modell Kriminalität als Handlung und als Ereignis tatsächlich *gibt* und als solche *erklärt* werden kann (vgl. 1997, S. 102-116; nur 'der Kriminelle' wird noch von den Instanzen produziert, S. 117-122).

Wenn etwas neu ist in diesem Text, dann der Versuch, vorhandene Theoriebestände zu integrieren - und zwar so, daß möglichst viel davon einen Platz findet. *Suum cuique* - und den beiden Autoren

die Ehre, gewissermaßen eine ‘Theorie des kriminativen Handelns’ vorgelegt zu haben, man könnte sagen, den Hessehermas in einem Band. Eine Supratheorie also, die sich aus Metatheorie speist und dabei möglichst viel von den eigenen Urideen aufbewahren will. Indem die Autoren ihre Götter und Vasallen strategisch geschickt plazieren, betreiben sie Theoriepolitik. Von Marx bis R.C. kommt alles vor, und das Literaturverzeichnis liest sich wie der Who-is-who der aktuellen Kriminalsoziologie.

\*

Was ich auf keinen Fall aussprechen will, was ich niemals beweisen möchte und könnte, das geht doch aus den vorangegangenen Bemerkungen hervor: Wir Wissenschaftler gleichen alle ein wenig jenem Perpetuum mobile, welches sich dreht und dreht. Die „böse“ Kriminologie, die „gute“ kritische Kriminalsoziologie - das Haar im Auge des anderen, der Balken vor dem eigenen. Gestehen wir es uns doch ein: Wir führen einen geschlossenen Diskurs, von dem wenig nach außen dringt - schon gar nicht in diejenigen Etagen, auf denen über Kriminalitätsbekämpfung usw. entschieden wird. Wir drehen uns um die Abweichungsfrage, aber unsere Kraft reicht nicht aus, Wirkungen zu den Machtzentren zu entfalten. Wenn denn Verbrechen und Strafe keine gesellschaftswissenschaftlich haltbaren (geschweige denn hier erzeugten) Themen sind, sondern wenn sie als Produkte des ökonomisch-politischen Systems gelten müssen - dann sollten sie als Gegenstände der Sozialwissenschaft auch verabschiedet und ausgemustert werden. Die fortdauernde Beschäftigung mit ihnen erzeugt nur Leerlauf und ungewollte Affirmation ihrer Sinnhaftigkeitsansprüche als gesellschaftliches Thema.

Zum Leerlauf verdammt uns übrigens auch gerade der Erfolg unserer Theoriebildungsbemühungen. Der alte Labeling Approach klingt heute auf merkwürdige Weise unzeitgemäß, ein bißchen wie von gestern. Warum? Wohl nicht deshalb, weil reaktionäre Trends die Modernisierung zurückdrehen. Vielmehr sind die

kriminalsoziologischen Botschaften von 1970 von ihren Adressaten absorbiert worden. Das ist der von der Verwendungsforschung herausgearbeitete Mechanismus: Resultate der Soziologie werden zur Kenntnis genommen, trivialisiert und so zum Verschwinden gebracht. Wir müssen die dergestalt versozialwissenschaftlichte Kontrollszene aufs Neue beleuchten.

Wohin wird unser Blick wandern? Wie läßt sich über Abweichungen und soziale Kontrolle forschen, ohne damit Repression vorzubereiten?

Nach wie vor werden wir nicht „das Verbrechen erklären“. Vielleicht aber einzelne Verbrechen beschreiben, und zwar nicht die vorgegebenen Merkmale des normativen Tatbestandes, sondern den sozialen Vorgang, innerhalb dessen der Tatbestand verwirklicht wird. Dabei werden wir die Beziehung zwischen sog. Tätern und sog. Opfern untersuchen - nicht als Schädigen und Leiden, sondern als soziale Situation und Interaktion.

Die Arbeitsteilung der Wissenschaften trennt auch deren Adressatenkreise. Die Jurisprudenz einschließlich der klassischen Kriminologie wendet sich nach ihrem Selbstverständnis an die Mitglieder des Verfolgungsapparats, angefangen bei der Polizei und nicht endend bei der Bewährungshilfe. Deren Handeln wird juristisch programmiert. Die Adressatinnen der Soziologie sind diffuser; ich denke, wir wenden uns für gewöhnlich an die öffentliche Meinung, sprich an „die Gesellschaft“, *sit venia verbo*. Es bietet sich an, nach den Beiträgen und Bedürfnissen der Bevölkerung zu fragen, um den Komplex Verbrechen-und-Strafe aufzuklären.

Zumindest im methodischen Vorgehen und im Ergebnis stimme ich dabei mit der Forschungsstrategie von Peters et al. 1997 überein. Sie sagen vor allem, was sie *nicht* untersuchen wollen (S. 5-8), und erheben dann, was die Bevölkerung zum Thema „Männergewalt gegen Frauen“ denkt.

Das Stichwort einer Neuorientierung könnte *Sicherheitsgesellschaft* heißen. Klar, je weniger wir davon haben oder zu haben glauben, desto mehr wird darüber geredet: die Sicherheit. Wenn die soziologische Ausgangsfrage lautet, wie Gesellschaft möglich sei, dann ist eine Facette davon das soziale Vertrauen. Wie nur kann ich anderen Menschen gegenüberreten, ohne damit rechnen zu müssen, über's Ohr oder gar auf den Kopf gehauen zu werden? Auf den Markt, in den Beruf, in eine Partnerschaft usw. muß ich mich mit der Annahme begeben können, daß ein Schaden als Ausnahme, ein ordentlicher Ablauf der gesellschaftlichen Tätigkeit als Regel erscheint. Im Alltagsleben findet dann nicht der Krieg aller gegen alle statt, Gewaltausübung ist delegiert und institutionalisiert, Privatrache und Lynchjustiz zugunsten rechtsstaatlicher Verfahren abgeschafft.

Grundlegende Gedanken zur Strafe als Gewährung von Sicherheit finden sich bereits bei *George H. Mead* in dem erwähnten Aufsatz von 1918. Hinter der Strafsanktion „steht die gesamte innere Organisation einer Gruppe. Sie bietet die günstigste Bedingung für ein Gefühl der Gruppensolidarität“ (vgl. Mead 1980: 257). Mead geht es um eine Begründung der Strafe außerhalb des Vergeltungsgedankens. Der Deviante wird nicht mehr vernichtend getroffen, sondern schonend behandelt - wie auch die Bewohner eines eroberten Landes zuerst zu Sklaven erniedrigt, später aber, als das Gefühl der Feindseligkeit beseitigt war, auf den gleichen Boden des gemeinsamen Bürgerrechts gehoben wurden (S. 258). Im Moment des rechtlichen Triumphes mäßigt sich der Antrieb zu einer scharfen Sanktion. „Letzten Endes kann das bloße Gefühl der Sicherheit im Hinblick auf seine gesellschaftliche Position dem Reiz eines Angriffs seine gesamte Macht nehmen.“ (S. 258)

Mead wirbt noch dafür, das Strafziel Vergeltung durch das der Prävention abzulösen. Doch reicht seine Begründung weiter und kann für eine erneute Akzentverschiebung herangezogen werden. „Wir respektieren nicht abstrakt das Gesetz, sondern die Werte, die die Gesetze der Gemeinschaft bewahren“ (S. 262). Sicherheit gehört zu diesen Werten. Das Strafrecht schützt nicht nur unmittelbare Interessen (die sog. Rechtsgüter wie Leben, Gesundheit, Eigentum), sondern „die kostbareren Werte der Selbstachtung, die darin bestehen, sich nicht rücksichtslos behandeln zu lassen“ (S. 266).

Für Mead geht es weniger um eine „starre Haltung der Aggression gegenüber einem Galgenvogel“ als um das „Gefühl, daß wir alle zum Schutze des Eigentums zusammenstehen“ (S. 267). Der Verbrecher schafft in der Gesellschaft „ein Gefühl der Solidarität“ (S. 270).

Mead entfernt sich nicht weit von Durkheim, wo dieser die Funktionalität des *Verbrechens* für das Kollektivbewußtsein betont. Und doch geht Mead über ihn hinaus, weil er den Gedanken auf die *Strafe* erstreckt, wohingegen Durkheim die Funktion der Strafe auf ein der Gesellschaft transzendentes Subjekt ausrichtet, sie also religionssoziologisch fundiert (1990:124).

Innere Sicherheit nicht als Konzept des politischen Gegners zu verhöhnen, sondern als Herausforderung an die Soziologie anzunehmen, könnte die Erneuerung unserer Arbeit inspirieren. Auch in anderen Zonen des sozialen Randes wird ein solcher Paradigmenwechsel erwogen. Anthony Giddens etwa tritt für eine Art positiver Sozialpolitik ein, die nicht an den Risiken ansetzt, sondern an der Sicherung.

Giddens betont gegen Beck, bei der gegenwärtigen Gesellschaft handele es sich nicht *ausschließlich* um eine Risikogesellschaft. Aktives Vertrauen werde immer wichtiger (vgl. Beck et al. 1996:319).

Die Kriminalsoziologie löst sich damit erneut von der Kriminologie. Nicht die Negativbilanz des Rechts wird gezogen („Wer tut Böses?“), sondern die Positivbilanz („Cui bono“). Kriminalität vom Standpunkt der jeweils Gesetzestreuen aus betrachtet, das bleibt im Einklang mit der Labeling-Perspektive, läßt manche Fragen neu stellen.

1. Soziale Probleme erhalten eine neue Dimension: die *Sicherheitsbilanz* der gesellschaftlichen Mitglieder - bezogen auf deren jeweiligen Standort, etwa Wohnquartier oder Milieu. Die Sicherheitsbilanz erreicht fast die Härte einer ‘objektiven Bedingung’, die vordem allenfalls als ‘subjektiv’ gewertet wurde und überdies als vernachlässigbar galt.
2. Nach welchen *Kriterien* bestimmen die Menschen ihre Sicherheitslage? Zu untersuchen ist, von woher sie sich bedroht sehen und welche Schäden sie berichten.
3. Die *Thematisierung der Sicherheit*. Wer sagt den Menschen, wie es ihnen geht? Sie finden das kaum allein aus sich heraus; Maßstäbe und Wirklichkeitswahrnehmung sind sozial beeinflusst. (Diese Fragen waren Gegenstand der von Helge Peters jüngst organisierten Tagung der DGS-Sektionen Soziale Probleme ... und Politische Soziologie.)
4. Soziale Kontrolle als „feel-good-comedy“. Das Publikum verfolgt gespannt die Pleiten und Skandale der Sicherheitsorgane. Je schlimmer das Verbrechen, desto höher sein Unterhaltungswert. Noch ein Bindestrichschlagwort: Wir sind allzumal eine Gaffer-Gesellschaft.

Es könnte sein, daß Helge Peters zu derartigen Fragen längst dies und das beige-steuert hat. Mir schwant da eine eigene Verfehlung: seine Schriften nicht unter meiner Themenidee noch einmal gelesen zu haben. Doch Peters hat in letzter Zeit offensichtlich zunehmend viel geschrieben und veröffentlicht. Hoffentlich wird er nicht noch einmal sechzig!

**Literatur**

- BECK, U. u.a.: Reflexive Modernisierung. Frankfurt/M. 1996.
- BOCK, M.: Ideen und Schimären im Strafrecht. In: Zeitschrift für die gesamte Strafrechtswissenschaft 103 (1991), S. 636ff.
- DURKHEIM, E.: Regeln der soziologischen Methode. Neuwied 1965.
- GEPHART, W.: Strafe und Verbrechen. Opladen 1990.
- HABERMAS, J.: Faktizität und Geltung. Frankfurt/M. 1992.
- HESS, H./SCHEERER, S.: Was ist Kriminalität? Skizze einer konstruktivistischen Kriminalitätstheorie. In: Kriminologisches Journal 29 (1997), S. 83 ff.
- LUHMANN, N.: Das Recht der Gesellschaft. Frankfurt/M. 1993.
- MEAD, G. H.: Gesammelte Aufsätze I. Frankfurt/M. 1980.
- MERTON, R. K.: Social Theory and Social Structure. Rev. Ed. New York 1964.
- PETER, H./MENZEL, B./REDENIUS, M.: Das ist die Gewalt der Männer gegen die Frauen. Pfaffenweiler 1997.
- Peter, H.: Defianz und soziale Kontrolle. Weinheim, München 1989.
- PETERS, H./AMMANN, W.: Stigma Dummheit. Rheinstetten 1981.
- PETERS, H./CREMER-SCHÄFER, H.: Die sanften Kontrolleure. Wie Sozialarbeiter mit Devianten umgehen. Stuttgart 1975.
- PETERS, H.: Die Entdeckung der bössartigen Kriminalität macht den Labeling Approach überflüssig. In: Soziale Probleme 7 (1996), S. 107 ff.
- POPITZ, H.: Über die Präventivwirkung des Nichtwissens. Tübingen 1968.

SCHUMANN, K. F. u.a.: Jugendkriminalität und die Grenzen der Generalprävention. Neuwied 1987.

*Die Autoren***MANFRED BRUSTEN (1939)**

Dr. soz.wiss., Dipl. Soz., Professor für Soziologie abweichenden Verhaltens und sozialer Kontrolle an der Bergischen Universität/Gesamthochschule Wuppertal, Fachbereich Gesellschaftswissenschaften.

Studium der Soziologie in Münster. Promotion 1974 in Bielefeld. 1975 Professor für Soziologie an der Universität Wuppertal.

Mitglied des Vorstandes der Sektion „Soziale Probleme und soziale Kontrolle“ der Deutschen Gesellschaft für Soziologie; Mitglied des Vorstandes der Gesellschaft für interdisziplinäre wissenschaftliche Kriminologie.

Mitherausgeber des „Kriminologischen Journals“ und der Zeitschrift „Soziale Probleme“.

Veröffentlichungen u.a.: Abweichendes Verhalten in der Schule (mit Klaus Hurrelmann, 1973; 1976); Stigmatisierung. Zur Produktion gesellschaftlicher Randgruppen (Herausgeber, mit Jürgen Hohmeier, 1975); Polizei-Politik (1992).

**RÜDIGER LAUTMANN (1935)**

Dr. phil., Dr. jur., Professor für Soziologie und Rechtssoziologie an der Universität Bremen.

Studium der Rechtswissenschaften und der Soziologie in München. Promotion 1967 (Dr. jur.) und 1968 (Dr. phil.). 1971 Professor für Soziologie und Rechtssoziologie an der Universität Bremen.

Mitglied der Deutschen Gesellschaft für Soziologie und der Gesellschaft für interdisziplinäre wissenschaftliche Kriminologie.

Derzeit Herausgeber des Mitteilungsblattes der Deutschen Gesellschaft für Soziologie „Soziologie“; Mitherausgeber des „Kri-

minologischen Journals“ und der „Zeitschrift für Rechtssoziologie“.

Veröffentlichungen u.a.: Der Zwang zur Tugend (1984); Die Gleichheit der Geschlechter und die Wirklichkeit des Rechts (1990); Das pornographierte Begehren (mit Michael Schetsche, 1990); Die Lust am Kind (1994); Der Homosexuelle und sein Publikum (1997).

### **BIRGIT MENZEL (1962)**

M.A.; Studium der Soziologie, Pädagogik und Sonderpädagogik in Oldenburg. Seit 1994 wissenschaftliche Mitarbeiterin an der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg, Institut für Soziologie. Mitglied der Sektion „Soziale Probleme und soziale Kontrolle“ der Deutschen Gesellschaft für Soziologie und der Gesellschaft für interdisziplinäre wissenschaftliche Kriminologie.

Veröffentlichungen: Das ist die Gewalt der Männer gegen die Frauen (mit Helge Peters und Michael Redenius, 1997).

### **HELGE PETERS (1937)**

Dr. sc. pol., Professor für Soziologie an der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg, Institut für Soziologie.

Studium der Soziologie, Sozialpolitik und Wirtschaftswissenschaften an den Universitäten Hamburg, Kiel und Münster. Promotion 1968 in Münster. O. Professor von 1972 bis 1975 an der Universität Frankfurt. Seit 1975 Professor an der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg, zunächst für Theorien abweichenden Verhaltens am Fachbereich Pädagogik. Seit 1994 Professor für Soziologie mit dem Schwerpunkt Soziologie abweichenden Verhaltens und sozialer Kontrolle am Institut für Soziologie.

Sprecher der Sektion „Soziale Probleme und soziale Kontrolle“ der Deutschen Gesellschaft für Soziologie; Mitglied des Aus-

schusses für Lehre der DGS und Landesbeauftragter für Lehre der DGS für das Land Niedersachsen; Mitglied der Gesellschaft für interdisziplinäre wissenschaftliche Kriminologie.

Mitherausgeber der Zeitschrift „Soziale Probleme“; Mitglied des Beirats der Zeitschrift „Neue Praxis“.

Veröffentlichungen u.a.: Die sanften Kontrolleure. Wie Sozialarbeiter mit Devianten umgehen (mit Helga Cremer-Schäfer, 1975); Stigma Dummheit. Bewältigungsargumentationen von Sonderschülern (mit Wiebke Ammann, 1981); Devianz und soziale Kontrolle. Eine Einführung in die Soziologie abweichenden Verhaltens (1989; 1995); Muß Strafe sein? Zur Analyse und Kritik strafrechtlicher Praxis (Herausgeber, 1993); Das ist die Gewalt der Männer gegen die Frauen (mit Birgit Menzel und Michael Redenius, 1997).

# Oldenburger Universitätsreden

## Vorträge · Ansprachen · Aufsätze

Über die Lieferbarkeit der Ausgaben Nr. 1 bis Nr. 80 gibt das Bibliotheks- und Informationssystem der Universität Oldenburg, Postfach 25 41, 26015 Oldenburg, Tel.: 0441/798-2261 Auskunft.

**Nr. 81** Hengsbach, Friedhelm: Brauchen wir einen „neuen“ Sozialstaat? - Zur Zukunftsfähigkeit unserer sozialen Sicherungssysteme. - 1996. - 35 S.

ISBN 3-8142-1081-6 DM 6,00

**Nr. 82** Klattenhoff, Klaus: Individuum und Gesellschaft. - Studie mit Beispielen aus der Erziehungsgeschichte. - 1996. - 35 S.

ISBN 3-8142-1082 DM 6,00

**Nr. 83** Wragge-Lange, Irmhild: Kritische Medienerziehung als Teilaspekt der Schulpädagogik. - 1996. - 39 S.

ISBN 3-8142-1083-2 DM 6,00

**Nr. 84** Bodenheimer, A.R.: Jüdische Studien an der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg. - Reden und Ansprachen zur Eröffnung des Studiengangs. - 1996. - 72 S.

ISBN 3-8142-1084-0 DM 6,00

**Nr. 85** Zielinska, H.; Schulz, R.; Nalaskowski, A.; Bybluk, M.: Polnische Pädagogik in der Zeit der Wende. - Vier Vorträge in Oldenburg. - 1996. - 64 S.

ISBN 3-8142-1085-9 DM 6,00

**Nr. 86** Neumüller, Heinz: Ehrensenator der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg. - Dokumente des Festaktes am 13. Dezember 1996. - 1997. - 14 S.

ISBN 3-8142-1086-7 DM 6,00

**Nr. 87** Fischer, Ernst Peter: Wertvolle Wissenschaft. - Über ästhetische Aspekte eines modernen Abenteurers namens Wissenschaft. - 1997. - 30 S.

ISBN 3-8142-1087-5 DM 6,00

**Nr. 88** Winter, Klaus: Die Entwicklung nationaler Bildungssysteme unter den Bedingungen der europäischen Vereinigung. - 1997. - 39 S.

ISBN 3-8142-1088-3 DM 6,00

**Nr. 89** Schulte, Dieter; Hoffmann, Jürgen; Sattler, Hans-Jürgen; Siebel, Walter: Strategien für mehr Arbeit und soziale Gerechtigkeit. - 1997. - 67 S.

ISBN 3-8142-1089-1 DM 6,00

**Nr. 90** Busch, Barbara: Berthold Goldschmidt als Opernkomponist. - Vortrag und Grußworte zur Eröffnung einer Ausstellung im Rahmen der Jüdischen Studien. - 1997. - 37 S.

ISBN 3-8142-1090-5 DM 6,00

**Nr. 91** Kalimi, Isaac: Das Chronikbuch in der jüdischen Tradition von Daniel bis Spinoza. - 1997. - 74 S.

ISBN 3-8142-1091-3 DM 6,00

**Nr. 92** Pohlmann, Dietmar: Was haben Kirche und Christentum mit Bildung zu tun? - Vortrag zur Verleihung der Honorarprofessur. - 1997. - 26 S.

ISBN 3-8142-1092-1 DM 6,00

- Nr. 93** Wilson, Gail: Continuity and Change in Gender Relations in Advanced Old Age. - 1997. - 27 S. ISBN 3-8142-1093-X DM 6,00
- Nr. 94** Lühje, Jürgen; Raapke, Hans-Dietrich: Wissenschaft und Bildung als Auftrag der Universität. - 1997. - 42 S. ISBN 3-8142-1094-8 DM 6,00
- Nr. 95** Wolter, Andrä: Das deutsche Gymnasium zwischen Quantität und Qualität. - 1997. - 89 S. ISBN 3-8142-1095-6 DM 6,00
- Nr. 96** Freire, Paulo: Ehrendoktor der Universität Oldenburg. - Ansprachen und Vorträge zur Verleihung der Ehrendoktorwürde. - 1997. - 58 S. ISBN 3-8142-1096-4 DM 6,00
- Nr. 97** Lorber, Judith: The Variety of Feminisms and their Contribution to Gender Equality. - 1997. - S.45 ISBN 3-8142-1097-2 DM 6,00
- Nr. 98** Horn, Klaus-Peter: Professionalisierung und Disziplinbildung. Entwicklung und Perspektiven des Diplomstudienganges Erziehungswissenschaften. - 1997. - 40 S. ISBN 3-8142-1098-0 DM 6,00
- Nr. 99** Haber, Wolfgang: Ökosystemforschung und Fachwissenschaft. Die Rolle der Fachwissenschaften für die Ökosystemforschung. - Thomas Höpner zum 60. Geburtstag. - 1998. - 24 S. ISBN 3-8142-1099-9 DM 6,00
- Nr. 100** Daxner, Michael: Die Gute Universität. Eine nicht gehaltene Rede. - 1998. - 50 S. ISBN 3-8142-1100-6 DM 6,00
- Nr. 101** Pleitner, Berit; Zariczny, Piotr: Deutsche und Polen. - Zwei Vorträge im Rahmen der Kooperation Oldenburg / Torun. - 1998. - 72 S. ISBN 3-8142-1101-4 DM 6,00